Volksschule der Landschaft Davos

SER Schulentwicklungs- und Ressourcenplan

Information zur Aktenauflage

Der vorliegende SER ist – bis auf Kapitel 5 – fertig erstellt und soll dem Kleinen und dem Grossen Landrat u.a. zur Information über den Bildungsbereich dienen. Deshalb wird diese Mittelfristplanung zukünftig jeweils zu den zu genehmigenden Anträgen (Leistungsvorschlag und Globalkredit, sowie Wirkungsrechnung mit Nettozielabweichungen) zur Kenntnis in die Aktenauflage gelegt.

Kapitel 5 – Ressourcenberechnung – wird bis zur Grossen Landratssitzung im September fertig gestellt. Für die Berechnung der entsprechenden Beträge muss erst das Budget 2010, welches als Berechnungsgrundlage dient, abschliessend vorliegen.

Der SER wird jährlich (rollend) angepasst und vom Schulrat genehmigt.

(Der SER konnte aus Zeitgründen noch nicht redigiert werden; allfällige Tippfehler bitten wir Sie, zu übersehen ☺)

Inhaltsverzeichnis:

1 Geschäftsfeld 4

1.1 Kindergarten 5
1.1.1 Stundenpläne Kindergarten 6

1.2 Primarschule 7
1.2.1 Unterstufe 8
1.2.2 Mittelstufe 9

1.3 Oberstufe 9

1.4 Ausserschulische Betreuung 10

1.5 Schulergänzende Angebote 11
1.5.1 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (KBB) 11
1.5.2 Schulpsychologischer Dienst (SPD) 12
1.5.3 Heilpädagogischer Dienst Graubünden (HPD) 12
1.5.4 Logopädie: 12
1.5.5 Ergotherapie 12
1.5.6 Schulsozialarbeit 13
1.5.7 Schulgesundheit 13
1.5.8 Schülertransporte 14
1.5.9 Verkehrsinstruktionen 14
1.5.10 Aufgabenstunde 14
1.5.11 Vermietung von kommunalen Lokalitäten 15
1.5.12 Musikschule 15

1.6 Gremien 15
1.6.1 Amt für Volksschule und Sport (AVS) 15
1.6.2 Legislative und Geschäftsprüfungskommission (GPK) 16
1.6.3 Exekutive (Behörde) 16
1.6.4 Schulleitung (SL) 17

1.7 Organisation der Schule Davos 19
1.7.1 Schulhäuser Landschaft Davos 20

1.8 Personal der Schule Landschaft Davos 23
1.8.1 Schülerzahlen und Pensen Lehrpersonen 23
1.8.2 Funktionen Mitarbeitende Schule Landschaft Davos 24

1.9 Abteilungen/Klassen der Schule Landschaft Davos 25

1.10 Schülerzahlen im Vergleich 25

1.11 Kennzahlen auf einen Blick 26

1.12 Nettoaufwand der letzten Jahre (Aufwand ./. Ertrag) 26

1.13 Rechtsgrundlagen / Gesetze / Reglemente 27
1.13.1 Bundesrechtliche Vorgaben 27
1.13.2 Konkordate Vorgaben 28
1.13.3 Kantonale Vorgaben 28
1.13.4 Kommunale Vorgaben 28

1.14 Politisches Leitbild Landschaft Davos Gemeinde 29

2 Analyse 30

2.1 Umgebung / Nachfrage 30

2.2 Qualitätsstandard heute / Angebot 31

2.3 Swot-Analyse 32
2.4 Ressourcen 33
2.4.1 Finanzielle Ressourcen 33
2.4.2 Personelle Ressourcen 33
2.4.3 Schulräume und Infrastruktur 33
3 Konzept 34
3.1 Schwerpunkte der Behörde (Schulprogramm, Strategie) 34
3.2 Strukturen, Massnahmen zur Erreichung der mittelfristigen Schwerpunkte 35
3.2.1 Professionalität, Sicherstellung der Fachkompetenz 35
3.2.2 Wirtschaftlichkeit der Schule Landschaft Davos 35
3.2.3 Konsolidierung 35
3.2.4 Kerngeschäft Schule 35
3.3 Kultur, Umgang miteinander 37
3.3.1 Schulhauskultur 37
3.3.2 Zusammenarbeit 37
3.3.3 Ethik und Professionalität im Schulbetrieb 37
4 Qualitätsansprüche 38
4.1 Leistungsgruppe Kindergarten 38
4.2 Leistungsgruppe Primarstufe 39
4.3 Leistungsgruppe Oberstufe 41
4.4 Ausserschulische Betreuung 42
4.5 Schulergänzende Angebote 43
5 Ressourcenplanung 45
5.1 Kindergarten 45
5.2 Primarstufe 45
5.3 Oberstufe 45
5.4 Ausserschulische Betreuung 46
5.5 Schulergänzende Angebote 46
5.6 Zusammenfassung alle Leistungsgruppen 46
5.7 Kommentar zu den einzelnen Leistungsgruppen 47
5.7.1 Kindergarten 47
5.7.2 Primarstufe 47
5.7.3 Oberstufe 47
5.7.4 Ausserschulische Betreuung 47
5.7.5 Schulergänzende Angebote 47
6 Risikoanalyse 48
6.1 Anstellungsbedingungen von schulischem Personal ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
6.1.1 Pädagogisches Personal ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
6.1.2 Verwaltungspersonal ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
7 Anhang 50
7.1 Ausserschulische Kinderbetreuung 50

1 Geschäftsfeld

Schulrat der Landschaft Davos

Ansprechperson	Ambühl Robert, Präsident und Landrat
Adresse	Rathaus, 7270 Davos Platz
Telefon	081 414 33 01
Email	robert.ambuehl@davos.gr.ch
Homepage	www.schuledavos.ch

Schulsekretariat der Landschaft Davos

Ansprechperson	**Pina Fischer, Aktuarin Schulrat und Administration**
Adresse	Promenade 58, 7270 Davos Platz
Telefon	081 413 79 28
Email	pina.fischer@davos.gr.ch
Homepage	www.schuledavos.ch

Hauptschulleiter und Schulleiter Schulkreis Oberstufe Davos Platz

Ansprechperson	**Flütsch Martin, Hauptschulleiter**
Adresse	Schulstrasse 4, 7270 Davos Platz
Telefon	081 413 40 23
Email	martin.fluetsch@davos.gr.ch
Homepage	www.schuledavos.ch

Schulleiterin Schulkreis Kindergarten/Primarschule Platz

Ansprechperson	**Susi Meisser-Schmid, Schulleiterin**
Adresse	Schulstrasse 4, 7270 Davos Platz
Telefon	081 420 01 70
Email	susi.meisser@davos.gr.ch
Homepage	www.schuledavos.ch

Schulleiter Schulkreis Kindergarten/Primarschule Dorf

Ansprechperson	**Hanspeter Weber, Schulleiter**
Adresse	Mühlestrasse 8, 7260 Davos Dorf
Telefon	081 413 15 10
Email	hanspeter.weber@davos.gr.ch
Homepage	www.schuledavos.ch

Schulleiter Schulkreis Kindergarten/Primarschule Unterschnitt und Wiesen

Ansprechperson	**Urs Helbling, Schulleiter**
Adresse	c/o Schulsekretariat, Promenade 58, 7270 Davos Platz
Telefon	081 413 79 28
Email	urs.helbling@davos.gr.ch
Homepage	www.schuledavos.ch

Die Volksschule der Landschaft Davos Gemeinde (mit ihren 6 Fraktionen Platz, Dorf, Sertig/Frauenkirch, Glaris, Monstein und Wiesen) ist eine öffentliche Schule. Sie wird von 5- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen besucht. In den drei Primarschulkreisen Davos Platz, Davos Dorf und Unterschnitt werden je Kindergärten und Primarschulen angeboten. Im Schulkreis Oberstufe (Davos Platz) werden alle Schülerinnen und Schüler der ganzen Landschaft Davos unterrichtet.

Die Schule verfügt über vielfältige und flexible Schulungsformen und Lernangebote. Für den ganzen Schulbereich abgestimmte Lernziele ermöglichen die differenzierte Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Der Lehrplan des Kantons Graubünden bildet dabei die Grundlage.

1.1 Kindergarten

Vorschulpflichtige Kinder können auf Beginn des Schuljahres (nach den Sommerferien) in den Kindergarten eintreten, wenn sie im entsprechenden Kalenderjahr fünf Jahre alt werden; Stichtag ist der 31. Dezember.

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die häusliche Erziehung des Kindes. Er fördert die schöpferischen Kräfte, die körperliche, geistige und soziale Entwicklung, bereichert die kindliche Erlebnis- und Erfahrungswelt und pflegt das sprachliche Ausdrucksvermögen. Der Kindergarten dauert zwei Jahre und bereitet den Schuleintritt vor. Aufgenommene Kinder haben den Kindergarten regelmässig und pünktlich zu besuchen.

Die Wohnorte der Kinder Davos Platz oder Dorf haben keinen zwingenden Kindergartenstandort zur Folge, die Zuweisung wird jedes Jahr nach festen Kriterien für eine ausgeglichene Aufteilung vorgenommen.

- Im **Schulkreis Davos Platz** gibt es fünf Kindergärten an zwei Standorten:
  Den Dreierkindergarten Guggerbach und den Doppelkindergarten Alberti.

- Im **Schulkreis Davos Dorf** sind es vier Kindergärten an drei Standorten:
  Die Doppelkindergärten Bünda, Jürg Jenatsch und Hertikindergarten.

- Im **Schulkreis Unterschnitt** stehen drei Kindergärten an verschiedenen Standorten zur Verfügung:
  Dem Kindergarten Sertig werden die Kinder aus dem Tal, von Clavadel und von Frauenkirch zugeführt. Für die Kinder von Monstein steht der Kindergarten Glaris zur Verfügung; ab Januar 2009 kommt der Kindergarten Wiesen dazu.

Die Kindergärten wurden erst 2004 in die Schule Landschaft Davos integriert, vorher wurden sie von den Fraktionen mit je eigenen Kindergartenkommissionen geführt.

Dies erklärt unter anderem die verschiedenen Stundenpläne (nachfolgend) sowie die verschiedenen wöchentlichen Pensen; insbesondere im Kindergarten Unterschnitt ist der Busfahrplan für die Stundenplanung massgebend.

1.1.1 Stundenpläne Kindergarten

Stundenplan für die Kindergärten DAVOS PLATZ und DAVOS DORF

Das wöchentliche Pensum für die Kinder beträgt im ersten Jahr 16h (ohne Mittwoch, der für die Kleinen freiwillig ist) und im zweiten Jahr 19h 30 min.
Das Unterrichtspensum für die Kindergartenlehrperson umfasst 25 Stunden pro Woche.

Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00- 08.15 Empfang	Alle	Alle	Grosse*	Alle	Alle
08.15-11.45 Unterricht	Alle	Alle	Grosse*	Alle	Alle
11.45-11.55 Verabschiedung	Alle	Alle	Grosse*	Alle	Alle
13.50-14.00 Empfang		Kleine		Grosse	
14.00-16.00 Unterricht		Kleine		Grosse	
16.00-16.10 Verabschiedung		Kleine		Grosse	

* freiwillig für die Kleinen

Wöchentliche Arbeitszeiten mit den Kindern	24 h 15 Min.	
Besprechung mit der schulische Heilpädagogin	45 Min.	
Empfang und Verabschiedung (Auffangzeit)	2 h 45 Min.	
Unterrichtszeit Kinder im 1. Kiga-Jahr (= Kleine)	16 h 00 Min.	(19 h 30 Min. inkl. Mittwoch)
Unterrichtszeit Kinder im 2. Kiga-Jahr (=Grosse)	19 h 30 Min.	

Stundenpläne für Kindergärten im UNTERSCHNITT

Sertig, Clavadel und Frauenkirch
Das wöchentliche Pensum für die Kinder beträgt im ersten Jahr 14h und im zweiten Jahr 19h 30 min. Das Unterrichtspensum für die Kindergartenlehrperson umfasst 25 Stunden pro Woche.

Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.45- 08.15 Empfang	Alle	Alle	Grosse*	Alle	Alle
08.15-11.45 Unterricht	Alle	Alle	Grosse*	Alle	Alle
11.45-12.15 Verabschiedung	Alle	Alle	Grosse*	Alle	Alle
13.45-14.00 Empfang		Grosse			
14.00-16.00 Unterricht		Grosse			
16.00-16.15 Verabschiedung		Grosse			

Wöchentliche Arbeitszeiten mit den Kindern	25 h 00 Min.
Besprechung mit der schulische Heilpädagogin, 30 Min.	inkl.
Empfang und Verabschiedung (Auffangzeit)	5 h 30 Min.
Unterrichtszeit Kinder im 1. Kiga-Jahr (= Kleine)	14 h 00 Min.
Unterrichtszeit Kinder im 2. Kiga-Jahr (=Grosse)	19 h 30 Min.

Glaris und Monstein

Das wöchentliche Pensum beträgt für alle Kinder 16h 15min. Das Unterrichtspensum für die Kindergartenlehrperson umfasst 18 Stunden 45 Minuten pro Woche.

Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30- 08.45 Empfang	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
08.45-12.00 Unterricht	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
12.00-12.15 Verabschiedung	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
13.45-14.00 Empfang					
14.00-16.00 Unterricht					
16.00-16.15 Verabschiedung					

Wöchentliche Arbeitszeiten mit den Kindern	18 h 45 Min.
Besprechung mit der schulische Heilpädagogin, 20 Min.	inkl.
Empfang und Verabschiedung (Auffangzeit)	2 h 30 Min.
Unterrichtszeit Kinder 1. und 2. Kiga-Jahr	16 h 15 Min.

Wiesen

Das wöchentliche Pensum für die Kinder beträgt für alle Kinder 15h. Das Unterrichtspensum für die Kindergartenlehrperson umfasst 17 Stunden 30 Minuten pro Woche.

Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15- 08.30 Empfang	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
08.30-11.30 Unterricht	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
11.30-11.45 Verabschiedung	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
13.45-14.00 Empfang					
14.00-16.00 Unterricht					
16.00-16.15 Verabschiedung					

Wöchentliche Arbeitszeiten mit den Kindern	17 h 30 Min.
Besprechung mit der schulischen Heilpädagogin, 30 Min.	inkl.
Empfang und Verabschiedung (Auffangzeit)	2 h 30 Min.
Unterrichtszeit Kinder 1. und 2. Kiga-Jahr	15 h 00 Min.

1.2 Primarschule

Jedes im Kanton wohnhafte bildungsfähige Kind, das bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt haben wird, ist mit Beginn des Schuljahres (nach den Sommerferien) zum Besuch der Primarschule verpflichtet. Die Primarschule umfasst die Unterstufe von der 1. bis 3. Klasse und die Mittelstufe von der 4. bis 6. Klasse.

- In den **Schulkreisen Davos Platz und Davos Dorf** wird in Jahrgangsklassen im Dreijahresturnus unterrichtet. Im Schulhaus Davos Platz werden die Schülerschwankungen aufgefangen. Darum werden von den ursprünglich drei Parallelklassen ab Schuljahr 2008/09 bei vier Jahrgängen nur noch zwei Parallelklassen geführt

- Im **Schulhaus Bünda** werden je zwei Parallelklassen geführt.
- Im **Unterschnitt** werden Mehrjahrgangsklassen gebildet: eine Klasse im SH Sertig (1./2.Kl), zwei Klassen im SH Frauenkirch (3./4.Kl und 5./6.Kl), je zwei Klassen in Glaris und Wiesen (1.-3.Kl. und 4.-6.Kl.)

- Im **Schulhaus Monstein** gibt es eine Gesamtschule (1.-6.Kl.), die zusätzlich - und künftig mit Glaris zusammen - als Tagesschule Glaris/Monstein für die ganze Gemeinde konzipiert ist.

  Die Unterrichtszeiten sind in allen Schulkreisen und Fraktionen verschieden und dem Busfahrplan angepasst: Als Blockzeiten gelten die 2. und 3. Morgenlektionen.

Lektionen	Davos Platz	Davos Dorf	Sertig	Frauen-kirch	Glaris	Monstein	Wiesen
1.Lektion	08.15-09.00	08.15-09.05	08.00-08.50	08.10-09.00	08.00-08.45	08.00-08.50	08.00-08.45
2.Lektion	09.05-09.55	09.05-09.50	08.50-09.40	09.00-09.50	08.50-09.35	08.50-09.40	08.45-09.30
3.Lektion	10.10-10.55	10.05-10.50	10.00-10.50	10.10-10.55	10.00-10.45	10.00-10.50	10.00-10.45
4.Lektion	11.00-11.45	10.50-11.40	10.50-11.40	10.55-11.40	10.50-11.35	10.50-11.35	10.45-11.30
5.Lektion	14.00-14.45	13.50-14.35	13.40-14.25	14.00-14.45	13.35-14.20	13.30-14.15	13.30-14.15
6.Lektion	14.45-15.30	14.35-15.20	14.25-15.10	14.45-15.30	14.20-15.05	14.15-15.00	14.15-15.00
7.Lektion	15.40-16.25	15.30-16.15	15.20-16.05	15.40-16.25	15.15-16.00	15.10-15.55	15.15-16.00

1.2.1 Unterstufe

Die 1. bis 3. Klassen werden als Unterstufe bezeichnet. Die Einschulungsklasse gibt es seit Ende Schuljahr 07/08 nicht mehr in separativer Form. Sie wird integrativ im Rahmen des KBB-Konzeptes geführt (KBB = Kinder mit besonderen Bedürfnissen).

In den ersten Schuljahren werden die Persönlichkeit des Kindes sowie sein Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten gestärkt und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Die Entfaltung im Bereich der musischen Fächer Singen, Zeichnen sowie im Fach Bewegung und Sport wird gefördert. Es wird ein immer grösseres Gewicht auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gelegt.

Der Unterricht berücksichtigt den unterschiedlichen Stand der Lernfähigkeit und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler durch die Differenzierung des Lernangebots. Zu den individuellen Lernprozessen gehören Teilschritte in Partner- und Teamarbeit. Ermutigung, Anerkennung, Fehlertoleranz und Abwechslung bei den Lernformen unterstützen den Lernprozess.

Die wöchentliche Lektionszahl der Kinder beträgt in der

1. Primarklasse 22 L
2. Primarklasse 25 L
3. Primarklasse 27 L

Das Vollpensum der Lehrpersonen beträgt 30 Lektionen.

1.2.2 Mittelstufe

Die Mittelstufe umfasst die 4. bis 6. Klassen. Sie knüpft an die Leistungsziele und –inhalte der Unterstufe an und vertieft diese. Sie vermittelt den Kindern die elementaren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und unterstützt ihre geistige, körperliche und soziale Erziehung.

Der Übertritt in die Realschule oder Sekundarschule erfolgt prüfungsfrei. Der Zuweisungsentscheid wird von der Lehrperson der sechsten Primarklasse in Zusammenarbeit mit dem Kind und den Eltern gefällt. Als Übertrittskriterium wird eine ganzheitliche Beurteilung angestrebt. Dabei werden neben den reinen Schulleistungen in allen Fächern auch das Verhalten, die Einstellung und die Entwicklung der Kinder berücksichtigt, um auch nach dem Übertritt eine möglichst erfolgreiche schulische Laufbahn zu gewährleisten.

Wenn sich die Inhaber des elterlichen Sorgerechts dem Zuweisungsentscheid der Lehrperson nicht anschliessen können, kann der Schüler, die Schülerin eine Einspracheprüfung ablegen, die vom Bezirksinspektorat abgenommen wird.

Der Überritt in die Schweizerische Alpine Mittelschule SAMD erfolgt über eine kantonal geregelte Aufnahmeprüfung. Zulassungsbedingung für die Prüfung ist eine Zuweisung in die Sekundarschule.

Die wöchentliche Lektionszahl der Kinder beträgt in der

4. Primarklasse	30 L
5. Primarklasse	31 L
6. Primarklasse	31 L

Das Vollpensum der Lehrpersonen beträgt 30 Lektionen.

1.3 Oberstufe

In der Oberstufe der Volksschule erwerben die Schüler/innen eine vertiefte Allgemeinbildung, die es ihnen ermöglicht, sich in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft zurechtfinden, wichtige Entwicklungen des Zeitgeschehens zu verstehen und aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen.
Die Schüler/innen lernen, wie man lernt, wie man Arbeiten effizient erledigt und wie man wirkungsvoll verschiedene Arbeitstechniken einsetzt.
Später stehen die Selbstfindung und die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund.
Die Schüler/innen befassen sich intensiv mit ihren Neigungen und Begabungen und werden so befähigt, sich begründet für einen Beruf oder eine weiterführende Schule zu entscheiden.

Davos führt eine Real- und Sekundarschule, welche zusammen die Oberstufe (Sekundarstufe I) bilden. Die Oberstufe dauert drei Jahre.
Die Oberstufe Davos setzt seit dem Schuljahr 2005/06 das Niveaumodell C um. Damit ist eine vermehrte Durchlässigkeit zwischen den Stufen gewährleistet. Eine verstärkte Kooperation innerhalb der Stufen wird unter anderem durch Projekte und Veranstaltungen weiter angestrebt.

Mit dem neu eingeführten **Niveaumodell** kann noch verstärkt auf den Leistungsstand der Jugendlichen in den Fächern *Mathematik, Deutsch und Englisch* eingegangen werden. In diesen Fächern können Realschüler bei entsprechenden Leistungen auf dem Niveau der Sekundarschüler den Unterricht besuchen und umgekehrt.

Die **Realschule** vermittelt eine umfassende Grundausbildung, fördert die Lernbereitschaft und stärkt das Vertrauen der Jugendlichen in ihre eigene Leistungsfähigkeit. Sie vermittelt eine breit abgestützte Allgemeinbildung im sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und musischen Bereich. Die Realschule bereitet auf das Erwerbsleben für handwerkliche, industriell-gewerbliche und dienstleistungsorientierte Berufe vor.

Die **Sekundarschule** eignet sich für Schüler/innen, welche gute schulische Leistungen, Ausdauer, erhöhte Lernbereitschaft und Interesse vorweisen können. Von den Jugendlichen werden Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert. Die Sekundarschule vermittelt eine Grundausbildung mit erhöhten Anforderungen in sprachlicher, mathematischer, naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Sie bildet die Grundlage sowohl für Berufslehren mit oder ohne Berufsmaturität als auch für weiterführende Schulen. Nach der 2. resp. 3. Sekundarklasse können fähige und motivierte Schüler/innen in die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos (SAMD) oder ins Schweizerische Sportgymnasium (SSGD) übertreten.

Das Mindestpensum beträgt für die Schüler/innen an der **Realschule** in der

7. Klasse	37 L
8. Klasse	38 L
9. Klasse	34 L

Das Mindestpensum beträgt für die Schüler/innen an der **Sekundarschule** in der

7. Klasse	37 L
8. Klasse	36 L
9. Klasse	34 L

Neben den obligatorischen Fächern steht den Schülern/innen auch ein breites Wahlfachangebot zur Verfügung. So können sie ihr Pensum je nach Neigung und Klasse um folgende Fächer ergänzen:
Französisch, Wirtschaftskunde, Natur- und Heimatkundliches Praktikum, Technisches Praktikum, Geometrisches Zeichnen, Chor, Tastaturschreiben, Hauswirtschaft, Werken, Handarbeit und Mathematisches Praktikum.

1.4 Ausserschulische Betreuung

Ausserschulische Betreuung - Trägerschaft
Der Verein Kinderbetreuung Davos übernimmt im Auftrag der Landschaft Davos die Trägerschaft der ausserschulischen Kinderbetreuung und des ‚Chinderchrattä' (Kontaktadresse: Kindertagesstätte Verein Kinderbetreuung Davos, Bündastrasse 15, 7260 Davos Dorf, Tel. 081 416 37 91). (Ansprechperson wird mit der Umsetzung des Konzeptes definiert)

Die Ausserschulische Betreuung ist folglich keine direkte Leistung der Davoser Volksschule (nicht Teil des Globalkredits), weshalb keine diesbezüglichen Leistungsansprüche an die Schule gestellt werden können.
Das Davoser Betreuungskonzept wird dennoch, im Sinne der Ganzheitlichkeit, im Anhang zu diesem SER vorgestellt (siehe Seite 49).

Durch die Integration dieses Betreuungskonzeptes in das bestehende Angebot können vorhandene Ressourcen ausgebaut und Synergien genutzt werden, weshalb die Kinderbetreuung auch aus wirtschaftlicher Sicht attraktiv (günstig) angeboten werden kann. Ausserdem ist eine optimale Zusammenarbeit möglich, welche auch den präventiven und psychosozialen Nutzen unterstützt.

1.5 Schulergänzende Angebote

1.5.1 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (KBB)

Nachdem die Volksschule Davos, in Absprache mit dem kantonalen Amt für Volksschule und Sport (AVS), ein Konzept für *Kinder mit besonderen Bedürfnissen* (KBB) erarbeitet hatte, starteten die beiden Schulhäuser Bünda und Frauenkirch im Schuljahr 2005/2006 mit dem Integrationsmodell und durften wertvolle Erfahrungen sammeln.

Diese Erfahrungen und der erstellte Evaluationsbericht konnten für die Umsetzung des *Sonderpädagogischen Konzepts des Kantons Graubünden*, welches seit März 2007 den Schulen zur Verfügung steht, gut genutzt werden. In der Folge wurde das KBB-Konzept mit dem kantonalen Konzept abgeglichen; damit steht das Davoser Konzept vollumfänglich im Einklang mit der kantonalen Vorgabe, berücksichtigt jedoch auch die örtlichen Gegebenheiten der Landschaft Davos. Auf Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde schliesslich in der ganzen Landschaft Davos das weiterentwickelte Konzept KBB als Pilotprojekt für integrative Schulung für den Kanton Graubünden eingeführt.

Zur Integration sind im KBB-Konzept u.a. folgende Eckpunkte festgehalten:

- Die Integration erfolgt, wo immer sinnvoll und möglich, für alle Förder- Therapie- und Schulungsangebote.
- Die Integrative Schulung (IS) unterstützt Schüler/Innen in ihrem Lernen und bei Schwierigkeiten.
- Sie verzichtet weitgehend darauf, Kinder mit besonderen Bedürfnissen von der Stammklasse zu trennen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind zu begründen.
- Eine systematische Früherfassung von Schulschwierigkeiten, bzw. besonderen Begabungen soll das Einleiten von Fördermassnahmen optimieren.
- Die Förderung soll den persönlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechen, im Rahmen der Regelklasse, durch speziell ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder in Teilbereichen durch Fachpersonen.
- Damit möglichst viele Schüler von der Schulischen Heilpädagogik (SHP) profitieren können, soll wo immer möglich Gruppenförderung und Teamteaching eingesetzt werden.
- Von der IS profitieren auch Kinder mit Hochbegabung und Kinder, die ohne Zuweisung in einen Kleinklassenstatus mit gezielten Massnahmen erfolgreich gefördert werden können.
- Die Gemeinde Davos erhält für sämtliche Schulergänzenden Angebote eine Pauschalsubventionierung vom Kanton.

Mit der Einführung des Integrationskonzepts ändert sich auch die klassische Situation im Schulzimmer. So sind nun während einiger Lektionen sowohl die Lehrperson als auch der/die Schulische Heilpädagoge/in im Klassenzimmer anzutreffen. Die beiden Lehrpersonen nehmen unterschiedliche Aufgabe wahr, indem sie verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.
Das Integrationsmodell bringt für alle Beteiligten Änderungen mit sich. Die Aussagen von Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern, die bereits seit längerer Zeit mit diesem Modell vertraut sind, bestätigen in überzeugender Weise, dass die Schule Davos mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg ist.

1.5.2 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Schule Davos führt keinen eigenen Schulpsychologischen Dienst (SPD), dieser ist kantonal organisiert und steht allen Lehrpersonen, Schülern/innen und deren Eltern für die fallbezogene Abklärung von Schulkindern zur Verfügung. Der regionale Standort in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum in Davos erweist sich als sehr zweckmässig. Die Grundleistungen werden durch den Kanton finanziert.

1.5.3 Heilpädagogischer Dienst Graubünden (HPD)

Der HPD erbringt pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung und des Behindertengesetzes des Kantons Graubünden mit folgenden Fachbereichen:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Psychomotoriktherapie
- Audiopädagogik
- Sehschädigung

Bei allen vier Fachbereichen kommen die Beratung und Unterstützung von Eltern, Lehrpersonen oder Kindergärtnerinnen und des sozialen Umfeldes, die Zusammenarbeit untereinander sowie mit anderen Fachstellen dazu. Der Kanton Graubünden leistet für dieses Angebot einen Pauschalbetrag von aktuell Fr. 150'000. Allfällige Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen.

1.5.4 Logopädie

Logopädie wird eingesetzt bei Kindern, deren Sprachentwicklung gestört ist oder sich verzögert hat. Schwerpunkte sind: Kommunikation, Sprachverständnis, Artikulation, Wortschatz, Begriffbildung, Grammatik. Ziel ist, die Kommunikationsfähigkeiten zu wecken und damit das Bedürfnis nach einem Miteinander und Füreinander zu fördern.
Der Zuständigkeitsbereich der Logopädin einer Schulgemeinde beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet mit der obligatorischen Schulpflicht. Die Kosten für eine Therapie werden vom Kanton und von der Schulgemeinde getragen.
Der Therapiemodus einer logopädischen Behandlung wird individuell festgelegt. Dabei spielen Alter, Entwicklungsstand, Störung und zeitliche Möglichkeiten des Sprachbehinderten sowie die Gegebenheiten am Behandlungsort eine zentrale Rolle. Die häufigste logopädische Behandlungsform stellt die Einzeltherapie dar. Die Logopädin nimmt z.B. das sprachbehinderte Kind im Sprachheilambulatorium der Schule ein- bis zweimal pro Woche für ca. 30 bis 50 Minuten in Therapie.

1.5.5 Ergotherapie

Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind, bei für sie bedeutungsvollen Betätigungen mit dem Ziel, sie in der Durchführung dieser Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken.

Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassung und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu ermöglichen.
Durch Verbesserung, Wiederherstellung oder Kompensation der beeinträchtigten Fähigkeiten und Funktionen soll das Kind eine möglichst grosse Selbstständigkeit und Handlungsfreiheit im Alltag ermöglicht werden. Neben geeigneten Übungen soll auch der Einsatz von Hilfsmitteln dazu beitragen, dass die verbleibenden Fähigkeiten angepasst werden und so ein Optimum an Rehabilitation erreicht wird. Die Zuweisung zur Ergotherapie erfolgt über den Arzt. Diese Leistung ist im Grundangebot der Krankenkassen enthalten.

Die Ergotherapie wird in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz im Spital Davos angeboten.

1.5.6 Schulsozialarbeit

Mit der Einführung von Schulsozialarbeit auf Anfang April 2007 wird ein Beitrag zur Verbesserung der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen an den Schulen geleistet. Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen in der Arbeit mit Schüler/innen und Eltern. Gleichzeitig ist sie eine niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern. Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sind Konfliktbewältigung und Prävention.
Ziel der Schulsozialarbeit ist es, einerseits das Lernen der Kinder und Jugendlichen durch vielfältige Anregungen und gezielte Interventionen im familien- und schulergänzenden Bereich zu fördern, andererseits allgemeine Hilfen im Prozess des Erwachsenwerdens zu bieten. Die Kooperation zwischen Schule und Sozialarbeit bildet die Grundlage für wirkungsvolle Intervention und Vorbeugung.
Schulsozialarbeit ist gleichermassen Entlastung und Erweiterung der Schule, in dem sie Kinder und Jugendliche im Prozess des Aufwachsens und der eigenständigen Lebensbewältigung unterstützt. Für den Erfolg benötigt die Schulsozialarbeit eine ausgewogene Balance zwischen Intervention und Prävention.
Die Schulsozialarbeit kann von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern in Anspruch genommen werden.
Für die Schulsozialarbeit wurde bewusst einer Frau und ein Mann eingesetzt, dies mit der Absicht, dass sich die Kinder, Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern bei entsprechenden Problemen an die geeignete Person wenden können. Die Schulsozialarbeiter haben je ein Bürostandort im Schulhaus Davos Platz und Davos Dorf und besuchen regelmässig sämtliche Schulhäuser der Landschaft Davos. Insgesamt verfügen die Schulsozialarbeiter über 160 Stellenprozente.

1.5.7 Schulgesundheit

Schularzt
Nach der Neuregelung vom 01. August 2005 des schulärztlichen Dienstes im Kanton Graubünden wurden die Reihenuntersuchungen in der Schule abgeschafft. Die zukünftigen Erstklässler und die austretenden Schüler werden nach Vorschrift des Kantons von den Kinder- und Hausärzten untersucht.
Dem Schularzt bleibt zu überprüfen, ob die Untersuchungen und die empfohlenen Impfungen stattgefunden haben. Zudem übernimmt er Aufgaben im Bereich der Gesundheitsprävention und bietet fachliche Beratung bei der Durchführung von Projekten. Die Kosten werden vom Kanton und der Gemeinde übernommen.

Schulzahnarzt
Die jährliche Kontrolluntersuchung ist für alle Schüler/innen und Kindergärtler/innen obligatorisch und wird vom Schulzahnarzt vorgenommen. Dieser teilt den Eltern in einer Meldung im Zahnpflegebüchlein mit, welche Qualität die Zahnreinigung ihres Kindes aufweist und ob eine Behandlung durch den Zahnarzt erforderlich ist.

Die Kontrolle durch den Schulzahnarzt ist keine Verpflichtung für eine spätere Behandlung durch denselben. Im Weiteren besuchen **Schulzahnpflegehelferin** jährlich die einzelnen Klassen und vermittelt den Kindern in mehreren Kurzlektionen die notwendigen Kenntnisse zu Zahnhygiene, zur gesunden Ernährung und betreiben Kariesprophylaxe (z.B. durch Instruktion in korrekter Zahnpflege). Die quartalsmässig durchgeführte Fluorbehandlung im Klassenverband dient zudem der Vorbeugung gegen Karies.

Kantonale Weisungen regeln die Betreuung der Schüler/innen durch den Schulzahnarzt. Für die Kosten der obligatorischen Untersuchungen kommt die Wohngemeinde auf. Wird nachfolgend eine Behandlung notwendig, ist die freie Arztwahl gewährleistet. Sämtlichen Kosten für die Behandlung sind auf privater Basis zu tragen.

Lauskontrolle
Die Lauskontrolle kann bei Bedarf veranlasst werden (Laustante). Die Kosten werden durch die Gemeinde übernommen.
Bei sporadisch auftretendem Lausbefall tritt jeweils die Laustante in Aktion und unterstützt die Betroffenen diskret mit geeigneten Massnahmen und Ratschlägen. Auskünfte erteilt das Schulsekretariat. Ein eventueller Befall ist keine Krankheit und keine Schande, hat auch mit mangelnder Reinlichkeit nichts zu tun und kann jeden treffen. Um den Erfolg einer Aktion gegen diese unangenehmen Mitbewohner zu gewährleisten, sollten jedoch alle Massnahmen und Instruktionen genau befolgt werden!

Versicherungen
Schulkinder sind gegen Unfälle in der Schule nunmehr lediglich bei Todesfall (Fr. 5'000.-) sowie Invalidität (Fr. 150'000.-, 350 % kumulativ) von der Gemeinde versichert. Die Verpflichtung der Gemeinde, die Heilungskosten zu versichern, konnte gestrichen werden, da diese aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit eingeschlossen sind.

1.5.8 Schülertransporte

Schüler/innen der Volksschulen der Landschaft Davos erhalten kostenlos ein Busabonnement. Mit diesem Ausweis können sie während des ganzen Jahres die VBD-Linie von ihrem Wohnort zur Schule benützen, darüber hinaus ist es auch auf dem gesamten Stammnetz des VBD gültig.

Zusätzliche Transporte, welche auf die Unterrichtszeiten abgestimmt sind, werden für folgende Schüler/innen angeboten:
- Primarschule Unterschnitt (Sertig – Clavadel – Frauenkirch und Spina – Glaris)
- Oberstufenschülerinnen und Schüler aus dem Sertig und aus Wiesen
- Lareter Kindergärtler/innen in den Hertigkindergarten (neu seit 2008/2009)

Eltern von Schüler/innen mit einem langen Schulweg oder mit einem langen Weg bis zur nächsten Haltestelle erhalten zusätzlich zum kostenlosen Busabonnement eine pauschale Entschädigung.
Die Regelung betreffend Schülertransporte ist im Davoser Rechtsbuch geregelt (DRB 81.6)

1.5.9 Verkehrsinstruktionen

Die Verkehrsinstruktionen finden vom ersten Kindergarten bis zur 6. Primarklasse je einmal jährlich statt.

Die Kantonspolizei unterrichtet dabei theoretische und praktische Einheiten. Jedes Primarschulkind besucht mindestens einmal in seiner Schulzeit einen Verkehrsgarten, absolviert eine Veloprüfung und erhält Unterricht im Klassenzimmer.

1.5.10 Betreute Aufgabenzeiten

Die betreuten Aufgabenzeiten sollen Schüler/innen ermöglichen, einen Teil ihre Aufgaben unter Aufsicht zu erledigen.

Die betreuten Aufgabenzeiten sind für Kinder von Eltern gedacht, die aus beruflichen, sprachlichen oder anderen Gründen froh sind, wenn ein Teil der Hausaufgaben im Rahmen der Schule erledigt werden können. Die beaufsichtigende Lehrperson unterstützt und hilft bei den Hausaufgaben so weit wie möglich; die betreuten Aufgabenzeiten verstehen sich jedoch nicht als Nachhilfelektion.

Der Schulrat engagiert qualifizierte Lehrpersonen für die betreuten Aufgabenzeiten. Die anfallenden Kosten übernimmt zum grössten Teil die Schule. Der Elternbeitrag beläuft sich auf Fr. 150.-/Semester.

Die betreuten Aufgabenzeiten werden in den Schulhäusern Davos Dorf, Davos Platz und in der Oberstufe angeboten.

1.5.11 Vermietung von kommunalen Lokalitäten

Gegen einen geringen Unkostenbeitrag können Vereine oder Gruppen die Schulräumlichkeiten ausserhalb der Schulzeiten mieten und nutzen. Für die Informatikanlage gilt ein höherer Entschädigungsansatz, da die Vor- und Nachbereitung einiges an Aufwand mit sich bringen.

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftenverwalter.

1.5.12 Musikschule

Die Musikschule der Landschaft Davos ist ein selbständiger Verein, der von der Gemeinde subventioniert wird, jedoch nicht der Volksschule angehört, weshalb keine Leistungsansprüche an diese Schule gestellt werden können. Die Volksschule arbeitet mit dem Verein Musikschule (in einzelnen Projekten) zusammen. Folgende Gesetzesgrundlagen regeln die Organisation und Kompetenzen der Musikschule:

- Informationsblatt/Schulordnung Musikschule
- Pflichtenheft für Musikschullehrpersonen
- Pflichtenheft Musikschulleitung
- Musikschulreglement

Kontaktadresse:
Musikschule Davos, Stephan Brot, Platzstrasse 1, 7270 Davos Platz, 081 413 11 80

1.6 Gremien

1.6.1 Amt für Volksschule und Sport (AVS)

Übergeordnet betrachtet untersteht das Schul- und Bildungswesen des Kantons Graubünden und somit auch die Volksschule der Landschaft Davos der Leitung des Amtes für Volksschule und Sport (AVS). Es ist in allen Fragen zuständig, deren Behandlung nicht dem Regierungsrat, dem Grossrat oder einer anderen Instanz durch Gesetz übertragen ist.

Die Aufgabe des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) besteht darin, dafür zu sorgen, dass das Kindergarten-, das Volksschul- und das Sonderschulwesen im ganzen Kanton im Sinne der entsprechenden Gesetze geführt und gefördert werden. Insbesondere obliegt dem AVS die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volks- und Sonderschulen mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung zu schaffen. Dabei sind insbesondere Bedingungen anzustreben, die eine chancenreiche und –gerechte Ausgestaltung der Volksschule ermöglichen. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit durch eine entwicklungsorientierte Aufsicht und Beratung unterstützt.

1.6.2 Legislative und Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Landschaft Davos Gemeinde ist mit einem Parlament (**Grosser Landrat**) gemäss ausserordentlicher Gemeindeorganisation organisiert. Der Grosse Landrat besteht aus siebzehn Mitgliedern. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens elf Mitglieder anwesend sind. Der Grosse Landrat versammelt sich jedes Jahr im Januar auf Einladung des Landammanns zur konstituierenden Sitzung, an der aus seiner Mitte Präsident und Vizepräsident gewählt werden.

Die Kompetenzen des Grossen Landrates ergeben sich aus der Landschaftsverfassung und den Landschaftsgesetzen. Ihm obliegt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Landschaftsbehörden und den Finanzhaushalt.

Der Grosse Landrat entscheidet in allen Angelegenheiten, für die nicht die Urnengemeinde, der Kleine Landrat oder der Schulrat zuständig ist. Er berät alle Sachgeschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen, und stellt entsprechende Anträge. Sofern dies nicht anderen Behörden übertragen ist, erlässt er Verordnungen und andere Rechtserlasse, die in seine Kompetenz fallen.
Die **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** besteht aus fünf Mitgliedern des Grossen Landrates. Die Geschäftsprüfungskommission überwacht die Amtsführung des Kleinen Landrates und der gesamten Gemeindeverwaltung, die Führung des Landschaftshaushaltes und prüft die Anträge über Voranschlag und Steuerfuss. Weitere Aufgaben ergeben sich aus spezialgesetzlichen Regelungen, die ausdrücklich vorbehalten bleiben. Sie kann alle in die Zuständigkeit des Grossen Landrates fallenden Geschäfte von finanzieller Tragweite überprüfen.

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Grossen Landrat über die Geschäfts- und Rechnungsprüfung alljährlich schriftlich Bericht und stellt Antrag. Die Rechnungsprüfung wird einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

1.6.3 Exekutive (Behörde)

Der Kleine Landrat bildet zusammen mit dem Schulrat die Behörden der Volksschule der Landschaft Davos Gemeinde.

Der **Kleine Landrat** besteht aus fünf Mitgliedern: dem Landammann, dem Statthalter und den weiteren drei Mitgliedern. Um gültige Beschlüsse fassen zu können, müssen unter dem Vorbehalt der korrekten Einladung mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sein.
Der Landammann steht im Vollamt im Dienste der Gemeinde und darf keinem weiteren Erwerb nachgehen. Die anderen Mitglieder des Kleinen Landrates stehen im Halbamt im Dienste der Gemeinde. Die Einzelheiten regelt das Gesetz.

Sämtliche Beschlüsse über Entscheide oder Anträge werden im Kollegium des Kleinen Landrates nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Stehen die Stimmen ein, fällt der Vorsitzende den Stichentscheid; bei Wahlen und Wahlvorschlägen entscheidet das Los.

Der Kleine Landrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde der Gemeinde. Er hat in allen Dingen das Interesse der Landschaft zu wahren. Ihm unterstehen die Landschaftsverwaltung und die Landschaftspolizei. Er vollzieht die Gesetze und Verordnungen sowie die Beschlüsse des Grossen Landrates. Zudem stellt er dem Grossen Landrat die im Interesse der Gemeinde liegenden Anträge. Er verwaltet das Gemeindevermögen und sorgt für die Zahlungsbereitschaft der Gemeinde. Hierfür kann er die Gemeinde am Geld- und Kapitalmarkt beteiligen.

Die 5 Landräte stehen 5 Departementen vor (Departement I – V). Der Vorsteher des Departements II präsidiert den Schulrat.

Er entscheidet über finanzielle Belange des Schulwesens im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeiten. Er wählt den Schularzt und den Schulzahnarzt und erlässt die entsprechenden Pflichtenhefte.
Ab Kalenderjahr 2010 wird, mit Einführung des Globalbudgets, die Finanz- und Ausgabenkompetenz an die Schulleitung delegiert. Ein Rahmenkontrakt regelt die dafür vorzusehenden Bestimmungen.

Der **Schulrat** (7 Mitglieder) ist von Gesetzes wegen mit der Führung der Volksschule beauftragt und gegenüber der Landschaft Davos Gemeinde für die zielorientierte und strategisch Führung der Schule und der Kindergärten verantwortlich. Er übt Arbeitgeber- und Aufsichtsfunktion aus.

Ihm obliegen insbesondere:

a. die Anstellung und Entlassung der Schulleitungen und der Lehrkräfte;
b. die Anstellung von Stellvertretern ab drei Monaten, Mitarbeitern der Schulverwaltung, der Schulhausabwarte und von Hilfskräften sowie der Erlass der notwendigen Pflichtenhefte;
c. die Visitation der Lehrkräfte;
d. die Beurlaubung von Lehrkräften ab mehr als fünf Tagen;
e. die Behandlung von Beschwerden gegen Lehrkräfte und gegen die Schulleitungen;
f. die Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern in geeigneter Form;
g. die Einteilung und Zuweisung der Schüler zu den Schulhäusern;
h. die Zuteilung von Schülern in die Kleinklassen
i. die Antragstellung an das zuständige Amt auf Zuweisung von Kindern mit besonderer Begabung oder Hochbegabung zu Fördergruppen bzw. auf Anordnung von besonderen Förderungsmassnahmen;
j. die Organisation des Schülertransportes;
k. die Organisation von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen;
l. die Erledigung schwerer Disziplinarfälle und der Straffälle gemäss kantonaler Strafprozessordnung (StPO, BR 350.000; Art. 207) sowie die Bestrafung von Schulversäumnissen;
m. die Genehmigung der Stundenpläne auf Vorschlag der Lehrerschaft;
n. die Genehmigung von Schulprojekte

1.6.4 Schulleitung (SL)

Die Schulleitungen sind für die betriebliche (operative) Leitung ihres Schulkreises verantwortlich. Sie sorgen für eine auftrags- und zielorientierte Führung der Schule Davos.

Die Schulleitungsperson ist die direkte vorgesetzte Instanz für das Lehrpersonal im jeweiligen Schulkreis. Entsprechend ist ihr die Betreuung und Förderung der Lehrpersonen ein besonderes Anliegen. Sie wird in ihrer Tätigkeit durch das ganze Lehrerteam unterstützt. Gemeinsam berücksichtigen sie dabei die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Beteiligten und erfüllen ihren Auftrag in Zusammenarbeit mit den Behörden, Amtsstellen, Schüler/innen und Eltern.

Die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm ersichtlich. Gemäss diesem obliegen den Schulleitungen insbesondere folgende Hauptaufgaben:

- Pädagogische Führung im Schulkreis
- Schulbetrieb, Gestaltung und Schulentwicklung
- Personelle Führung
- Schüler/innen
- Organisation und Administration
- Finanzielle Führung

Für schulkreisübergreifende Aufgaben ist der Hauptschulleiter zuständig und Ansprechperson. Er leitet die wöchentliche Schulleiterkonferenz (SLK), bereitete zusammen mit dem Schulratspräsidenten die Schulratssitzungen vor und nimmt als Vertreter der SLK an den Sitzungen des Schulrats teil. Die Schulleitung wird durch das Schulsekretariat unterstützt.

Das Schulleitungspensum errechnet sich für jeden Schulkreis wie folgt:

- 4 Basislektionen (3 Sockellektionen + 1 Lektion „Leitung Fachteam“)
- pro 30 Unterrichtslektionen 0.8 Lektionen Schulleitungspensum

Daraus ergibt sich folgendes Führungspensum:

	Schulkreis			
	Primar Bünda	Primar Platz	Primar Unterschnitt	Oberstufe Platz
Basislektionen	4 Lekt.	4 Lekt.	4 Lekt.	4 Lekt.
Anteil für Gesamtunterrichtspensum	18 Lekt.	22 Lekt.	11 Lekt.	18 Lekt.
Total SL-Pensum (Lektionen)	22 Lekt.	25 Lekt.	17 Lekt.	23 Lekt.
Total SL-Pensum (%)	73.33 %	83.33 %	56.66 %	76.66 %

Diese Schulkreisleitungspensen werden ergänzt durch das Pensum des Hauptschulleiters von 14 Lekt. oder 46.66%. Insgesamt ergibt das ein Gesamtleitungspensum von 336.66 %.

1.7 Organisation der Schule Davos

Die Schule Davos umfasst sämtliche Kindergärten, die Primar- und die Oberstufe an den jeweiligen Standorten.

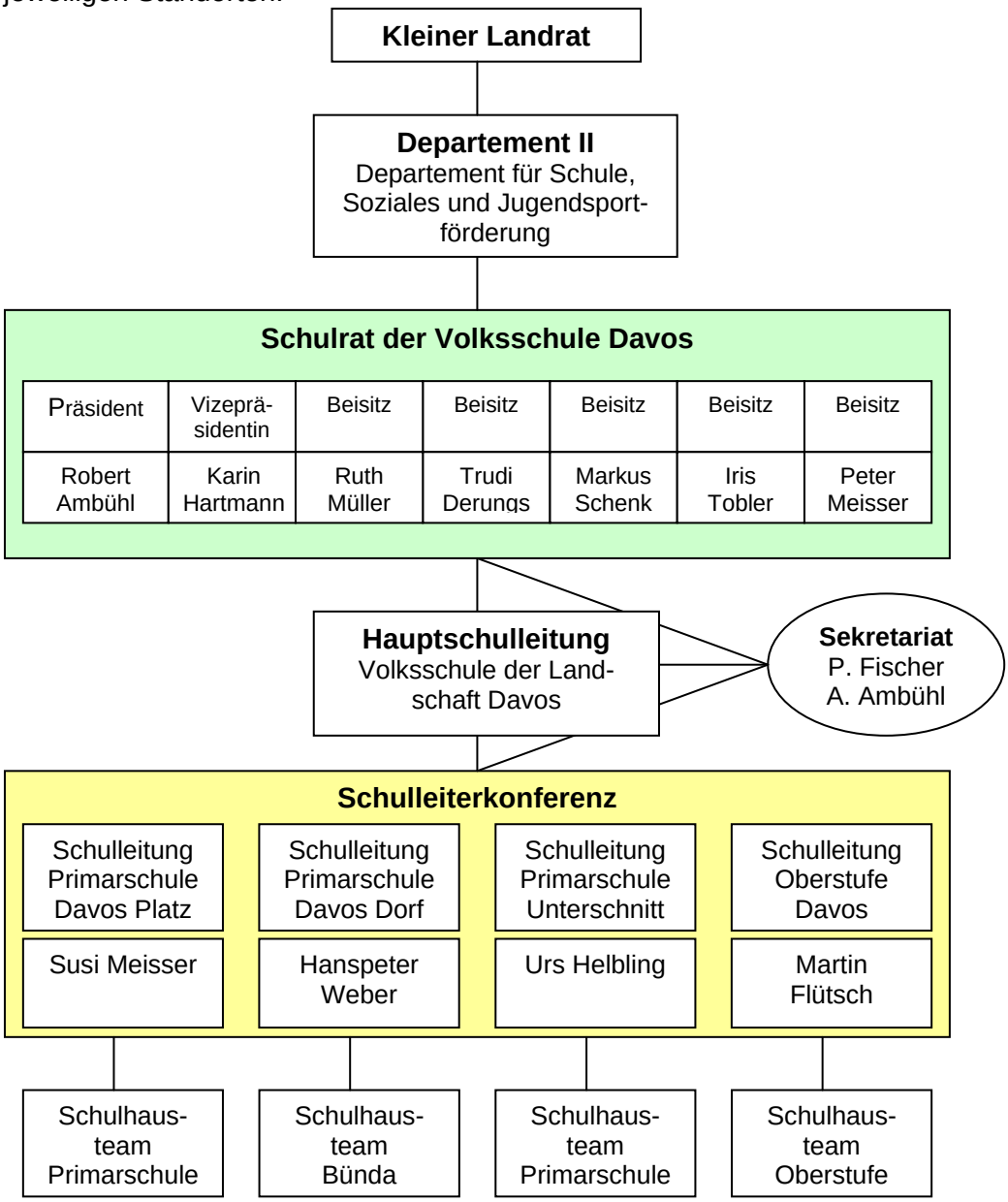

1.7.1 Schulhäuser Landschaft Davos

Primarschule Davos Dorf

14 Schulzimmer
5 Fachzimmer IF, Religion, SSA
2 Handarbeitszimmer
2 Werkräume
1 Turnhalle
1 Mehrzweckraum
Aussensportplatz

Primarschule Davos Platz

14 Schulzimmer
10 Fachzimmer IF, Religion, Aufgabenhilfe, Singen
2 Handarbeitszimmer
2 Turnhallen (Doppelhalle)
4 Werkräume
1 Raum für Mittagstisch
1 Bibliothek
1 Lehrerzimmer
1 Medienzimmer
1 Schulleiterbüro Büro
1 Beratungsbüro

Primarschule Davos Frauenkirch

2 Schulzimmer
1 Handarbeitszimmer
1 Turnhalle mit Geräteraum
1 Werkraum

Primarschule Davos Sertig

1 Schulzimmer
1 Handarbeitszimmer

Kindergarten integriert

Primarschule Davos Glaris

3 Schulzimmer
1 Turnhalle / Mehrzweckraum
1 Handarbeitszimmer
1 Werkraum

Kindergarten integriert

Primarschule Davos Monstein

1 Schulzimmer
1 Handarbeitszimmer
1 Turnhalle mit Geräteraum

Primarschule Wiesen

2 Schulzimmer mit Gruppenraum
1 Kindergarten (mit Nebenräumen und Küche)
1 Handarbeitszimmer
1 Turnhalle
1 Werkraum mit Nebenraum
1 1 Lehrerzimmer

Oberstufe Davos Platz

15	Schulzimmer
8	Fachzimmer IF/Religion/HA/E
2	Fachzimmer Hauswirtschaft
2	Informatikräume
2	Schulküchen
2	Werkräume
1	Lehrerzimmer
3	Turnhallen (Arkaden)
1	Turnhalle (Aula SAMD)
1	Schulleiterbüro

Kindergärten			
Davos Dorf	Bünda I	Hartmann Christine	081 416 39 10
	Bünda II	Tscharner Felix Sandra	081 416 39 10
	Jörg Jenatsch	Reber Carmen	081 416 26 41
	Herti	Jörg Flurina	081 416 36 40
Davos Platz	Guggerbach I	Platz Marianne	081 413 37 31
	Guggerbach II	Lampert Florian	081 420 62 83
	Guggerbach III	Frank Sara	081 420 62 84
	Alberti I	Hartmann Anouk	081 413 73 88
	Alberti II	Flütsch Anita	081 420 60 57
Davos Unterschnitt			
Glaris + Monstein	Schulhaus Glaris	Heldstab Christine	081 420 30 44
Sertig + Frauenkirch	Schulhaus Sertig	Bucher Claudia	081 413 04 13
		Simeon Maria Domenica	
Wiesen	Schulhaus Wiesen	Graf Ladina	081 404 20 88

Schulhäuser			
	Bünda / Dorf	1. – 6. Klasse	081 416 22 08
	Davos Platz	1. – 6. Klasse	081 413 59 13
	Wiesen	1. – 6. Klasse	081 404 20 88
	Davos Monstein	1. – 6. Klasse	081 401 12 65
	Davos Glaris	1. – 6. Klasse	081 413 57 89
	Davos Frauenkirch	3. – 6. Klasse	081 413 57 89
	Davos Sertig	1. – 2. Klasse	081 413 79 89
	Oberstufe Platz	1. – 3. Real- u. Sekundarklasse	081 413 73 40

1.8 Personal der Schule Landschaft Davos

1.8.1 Schülerzahlen und Pensen Lehrpersonen

	Kinderzahlen				
Kindergarten	**1. Jahr**	**2. Jahr**	**Total**	**Stunden**	**%**
Bünda I	9	13	22	25	100
Bünda II	9	13	22	25	100
Jörg Jenatsch	10	11	21	25	100
Herti	10	6	16	25	100
Guggerbach I	8	6	14	25	100
Guggerbach II	9	5	14	25	100
Guggebach III	8	6	14	25	100
Alberti I	7	7	14	25	100
Alberti II	8	6	14	25	100
Glaris	4	6	10	18.75	75
Sertig	5	9	14	25	100
Wiesen	5	4	9	17.5	70
			184	**286.25**	**1'145**

	Kinderzahlen								
Primarschulen	**1 Kl.**	**2. Kl.**	**3. Kl.**	**4. Kl.**	**5. Kl.**	**6. Kl.**	**Total**	**Lektionen**	**%**
Platz	39	39	38	62	43	48	**269**	595.5	1'983
Dorf	26	39	38	41	36	41	**221**	495	1'648
Wiesen	5	5	3	4	2	7	**26**		
Davos Monstein	2	7	4	4	5	2	**24**		
Davos Glaris	4	3	2	3	5	4	**21**	290	967
Davos Frauenkirch.			6	8	6	12	**32**		
Davos Sertig	2	10					**12**		
							579	1'390.5	4'598

Oberstufe	**1 Kl.**	**2. Kl.**	**3. Kl.**						
Realschule	24	44	32				**100**	290.5	967
Sekundarschule	54	35	45				**134**	278	926
							234	568.5	1'893

Zahlen von 01.11.08

1.8.2 Funktionen Mitarbeitende Schule Landschaft Davos

Bezeichnung	Lehrpersonen/ Personen	Anzahl Lektionen, Pensen, Umfang
Kindergartenlehrpersonen	**12**	**1'145 %**
Lehrpersonen Primarstufe	**46**	**4'447 %**
Lehrpersonen Oberstufe	**20**	**1'893 %**
Textiles Werken	**10**	**493.33 %**
Hauswirtschaft	**3**	**140 %**
Therapien / Förderunterricht		
• Logopädie	2	100 %
• SHP (Heilpädagogen) inkl. KG	24	382 %
Deutsch als Zweitsprache	**2**	**21**
• DaZ (Deutsch als Zweitsprache) PS	1	20
• DaZ (Deutsch als Zweitsprache) KG	1	1
Weiteres Personal		
• Schulhausabwarte inkl. KG	16	766%
• Zahnprophylaxe		4 mal jährlich
• Schulpsychologie		Kantonal
• Schularzt		
• Schulzahnarzt		Jährlich
• Verkehrsinstruktor		KG bis 5. Klasse

Zahlen: 01.11.08

1.9 Abteilungen/Klassen der Schule Landschaft Davos

	Abteilungen							
Kiga / Primarstufe	**Kiga**	**1 Kl.**	**2. Kl.**	**3. Kl.**	**4. Kl.**	**5. Kl.**	**6. Kl.**	**Total**
Platz	5	2	2	2	2	3	2	**18**
Dorf	4	2	2	2	2	2	2	**16**
Wiesen	1	1			1			**3**
Davos Glaris/Monstein	1	1			1			**3**
Davos Monstein		1						**1**
Davos Sertig	1	1						**2**
Davos Frauenkirch				1		1		**2**
Total								**47**

Oberstufe	**1 Kl.**	**2. Kl.**	**3. Kl.**				
Realschule	2	3	2				**7**
Sekundarschule	3	2	3				**8**
Total							**15**

1.10 Schülerzahlen im Vergleich

Schuljahr	Total Kinder	Kindergarten	Primarschule	Klein-Klassen	Realschule	Sekundarschule
2004/2005	**1113**	209	623	38	101	142
2005/2006	**1072**	187	629	27	83	146
2006/2007	**1033**	158	608	23	105	139
2007/2008	**1019**	150	601	13	119	136
2008/2009	**1023**	184	605	0	100	134

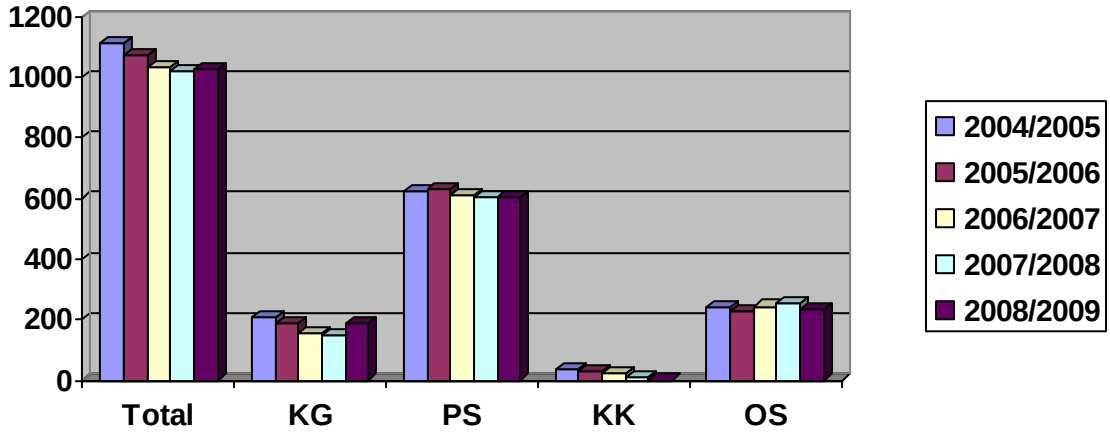

1.11 Kennzahlen auf einen Blick

Die Schülerdaten basieren auf der Schülerstatistik per 01.11.08, weitere Daten auf den jeweils jüngsten Statistiken.

Bezeichnung	Anzahl	Bemerkungen
Schulräte	7	
Schulleitung	4	73% / 87 % / 73% / 50%
Schulsekretariat	1	100% (inkl. SL L für Rechnungsw. US, OS, PDo)
	1	*(50 % zurzeit vakant)*
Lehrpersonen	115	inkl. KiGa, HA + HW, SHP, AufgaHilfe
Schulkinder total	1023	
- Anteil Knaben	502	
- Anteil Mädchen	521	
- Kindergartenkinder	185	
- Primarschulkinder	604	
- Oberstufenschulkinder	234	
Klassen total	59	Kombiklassen im US einzeln gezählt

1.12 Nettoaufwand der letzten Jahre (Aufwand ./. Ertrag)

	Bildung	RG 2006	RG 2007	RG 2008	Budget 2009
		Aufwand	**Aufwand**	**Aufwand**	**Aufwand**
200	Kindergarten	1’184’990.55	1’175’961.05	1'122'793.50	1'116'800.00
210	Primarschule	5’562’536.00	5’619’984.50	5'852'073.72	6’55'500.00.00
211	Realschule	1’320’530.25	1’313’580.90	1'419'222.36	1'421'900.00
212	Sekundarschule	1’453’491.90	1’526’131.45	1'675'746.92	1'595’000.00
215	Handarbeit + Hauswirtschaft	935’583.75	966’847.50	953'799.50	917'800.00
217	Schulliegenschaften + Anlagen	2’131’652.05	2’295’302.80	2'479'884.05	2’518’200.00
218	Schulleitung / Schulrat	810’825.65	771’491.45	847'815.10	866’700.00
219	Volksschule Übriges	1’313’491.30	1’355’586.15	1'327'813.45	1'433'400.00
220-250	übriges Bildungswesen	1’964’512.35	2’061’574.30	1'999'249.60	2’095’500.00
	Total Aufwand	**16'677'613.80**	**17'086'460.10**	**17'678'398.22**	**18'180’900.00**
		Ertrag	**Ertrag**	**Ertrag**	**Ertrag**
200	Kindergarten	172’761.00	178’373.75	194'830.95	172’000.00
210	Primarschule	1’133’927.60	1’022’358.50	1'125'648.90	1'098’000.00
211	Realschule	237’126.25	268’231.50	290'962.70	238'000.00
212	Sekundarschule	284’190.05	264’719.15	280'449.25	263’000.00
215	Handarbeit + Hauswirtschaft	235’175.00	208’418.55	219'751.95	215’000.00
217	Schulliegenschaften + Anlagen	249’595.10	259’517.50	247'791.80	291’700.00
218	Schulleitung / Schulrat	16’736.60	88.00	9'662.80	1’000.00
219	Volksschule Übriges	387’532.45	385’215.85	556'808.15	388’400.00

220-250	übriges Bildungswesen	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Ertrag	**2'717'044.05**	**2'586'922.80**	**2'925'906.50**	**2'667'100.00**

Bildung	RG 2006	RG 2007	RG 2008	Budget 2009
Nettoaufwand	**13'960'569.75**	**14'499'537.30**	**14'752'491.72**	**15'513'800.00**

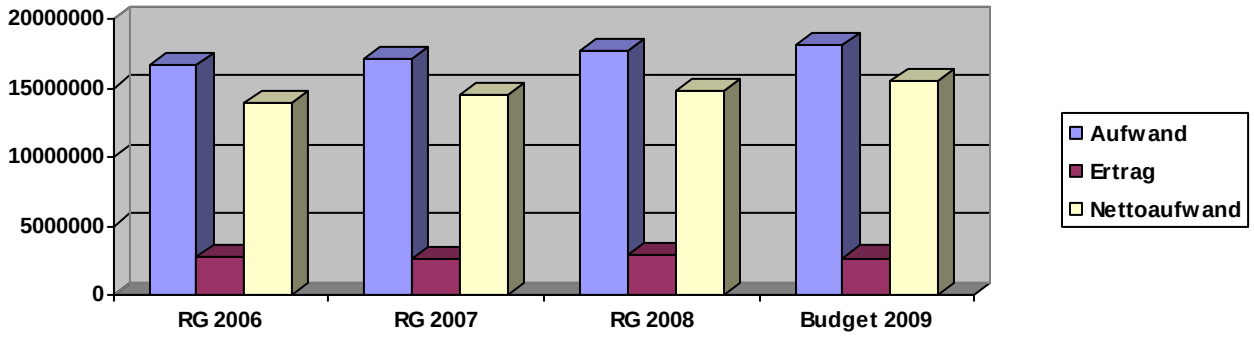

Integrationskonzept und Niveaumodell führten im personellen Bereich zu Mehrkosten (schulische Heilpädagoginnen und –pädagogen), weshalb das Budget im 2009 leicht angestiegen ist. Die Schule Wiesen, die ab 2009 in die Volksschule der Landschaft Davos integriert wurde, belastete das Budget 2009 ebenfalls erstmals.
Generell wurden in den letzten Jahren sehr viele Schulentwicklungsprojekte durchgeführt, was an das Lehrpersonal hohe zusätzliche Anforderungen zu ihrem eigentlichen Kerngeschäft stellte; im Schuljahr 2008 mussten vermehrt Stellvertretungskosten wegen Krankheitsabsenzen übernommen werden. Der Pflege des Lehrpersonals sollte in den nächsten Jahren sorgfältig Beachtung geschenkt werden, um das hohe Niveau unserer Schule zu halten und nicht weitere zusätzliche Kosten zu generieren.

1.13 Rechtsgrundlagen / Gesetze / Reglemente

1.13.1 Bundesrechtliche Vorgaben

Folgende Rechtsgrundlagen und Gesetze sind relevant:
- Art. 19 und 62-68 BV
- BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz vom 5.10.2007 (SR 410.1)
- BG über die Berufsbildung vom 13.12.2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10)
- BG über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung vom 8.10.1999 (SR 414.51)
- BG über die Förderung von Turnen und Sport vom 17.3.1972 (TSG; SR 415.0)
- BG über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19.3.1965 (Ausbildungsbeihilfengesetz; SR 416.0)
- BG über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom 9.10.1987 (Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz, AAG; SR 418.0)
- BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- BG über die Fachhochschulen vom 6.10.1995 (Fachhochschulgesetz, FHSG; SR 414.71)

1.13.2 Konkordate Vorgaben

Folgende Rechtsgrundlagen und Gesetze sind relevant:

- Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970 (BR 421.160)
- Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18.2.1993 (BR 420.575)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20.2.1997 (BR 427.110)

1.13.3 Kantonale Vorgaben

Folgende Rechtsgrundlagen und Gesetze sind relevant:

- Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden vom 17.5.1992 (Kindergartengesetz; BR 420.500)
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 26.11.2000 (Schulgesetz; BR 421.000)
- Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31.5.1961 (BR 421.010)
- Verordnung über die Wählbarkeit von Lehrpersonen für Kleinklassen, Realschulen und Sekundarschulen sowie von Fachlehrpersonen vom 15.5.2001 (BR 421.070)
- Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden vom 1.12.1965 (LBV; BR 421.080)
- Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7.10.1962 (Mittelschulgesetz; BR 425.000)
- Verordnung über das Gymnasium im Kanton Graubünden vom 6.7.1999 (GymVO; BR 425.050)
- Verordnung über die Handelsmittelschule im Kanton Graubünden vom 25.6.2002 (HMSVO; BR 425.130)
- Verordnung über die Fachmittelschule vom 2.9.2008 (FMSVO; BR 425.140)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 8.12.2004 (PHG; BR 427.200)
- Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft vom 8.12.2004 (HTWG; BR 427.500)
- Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17.4.2007 (BwBG; BR 430.000)
- Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen vom 22.9.2002 (AGSG; BR 432.000)
- Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden vom 13.6.1976 (Fortbildungsgesetz; BR 433.100)
- Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen vom 18.2.1979 (Behindertengesetz; BR 440.000)
- Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 5.12.2006 (Stipendiengesetz, StipG; BR 450.200)
- Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21.11.1974 (BR 470.100)

1.13.4 Kommunale Vorgaben

- Landschaftsgesetz über die Volksschule vom 10.6.2001 (DRB 81)
- Disziplinarordnung für die Volksschulen der Landschaft Davos Gemeinde vom 7.2.2005 (DRB 81.1)
- Reglement vom 18. Dezember 2006 über Schulabsenzen für Primar-, Real- und Sekundarschule sowie Kleinklassen der Landschaft Davos (DRB 81.11)
- Reglement vom 22. März 1979 für die Logopädie-Lehrstelle (DRB 81.2)
- Reglement vom 18. August 1988 für die Lehrstelle der pädagogisch-therapeutischen
- Massnahmen (DRB 81.3)
- Verordnung vom 26. Januar 1989 über Schulreisen, Exkursionen, Wanderungen, Sporttage und Klassenlager (DRB 81.5)
- Reglement vom 7. März 2005 über die Organisation von Schülertransporten in der Landschaft Davos (DRB 81.6)
- Verordnung vom 31. August 1983 über die Lehrmittel- und Schulmaterialabgabe (DRB 81.7)
- Landschaftsgesetz über die Berufsschule vom 28.11.2004 (DRB 82)
- Leitbild der Gemeinde (liegt vor)
- Konzept geleitete Schule
- Konzept Stellenplanung und -besetzung bei den Volksschulen der Landschaft Davos
- Schulhausordnungen

1.14 Politisches Leitbild Landschaft Davos Gemeinde

Leitbild Davos: Stadt und Landschaft

So wünschen sich Bevölkerung, Behörden und Gäste ihr Davos der Zukunft: Eine weltoffene Alpenmetropole mit einmaligem Charakter. Ein nachhaltig* gestalteter Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Zahl der Menschen, die hier wohnen, nimmt stets leicht zu.

Stadt und Landschaft in einem, das ist das Einzigartige an Davos: Klar begrenzt auf Dorf und Platz die Stadt mit der verkehrfreien Promenade und den zahlreichen Grünflächen. Gleich daneben der malerische Davosersee. Und ringsum die sorgfältig bewirtschaftete Kulturlandschaft – Zeugin der Walserstreusiedlung – mitten in der zauberhaften Bergwelt.

Die Einheimischen finden in Davos alles, was sie zur Gestaltung des Lebens brauchen. Vor allem auch günstigen Wohnraum und passende Arbeit. Nicht allein der Tourismus, auch Kongresse, Bildung, Forschung, Medizin, Landwirtschaft und Gewerbe bringen ihnen Verdienst. Alle fühlen sich zugehörig zum «Unternehmen Davos» und setzen sich ein, dass auch die Gäste sich hier willkommen fühlen.

Und die Gäste schätzen dies. Aus aller Welt zu jeder Jahreszeit kommen sie hierher für Sport, Erholung, Kultur und Begegnung. Vielen ist Davos zur zweiten Heimat geworden. Die Zweit- und Ferienwohnungen sind durchschnittlich während mehr als sechs Monaten im Jahr belegt. Die Wertschöpfung daraus lässt sich sehen.

Und was ist das Erfolgsrezept, das Davos soweit bringt? Auf Qualität von A bis Z zu setzen, auch auf Lebensqualität. Immer wieder die Verbindung von Altem mit Neuem zu wagen. Und stets auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten, über alle Grenzen hinweg.

* Nachhaltig ist für uns nicht einfach ein Schlagwort. Nachhaltige Entwicklung verstehen wir im Sinne des Gipfels von Rio. Sie strebt eine solidarische, gut gebildete und gesunde Gesellschaft, eine leistungsfähige Wirtschaft und eine intakte Umwelt an, die auch nächsten Generationen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

2 Analyse

2.1 Umgebung / Nachfrage

Davos hat rund 13'000 Einwohner. Seit dem 1. Jan. 2009 ist Davos die flächenmässig grösste Gemeinde der Schweiz. Die Landschaft Davos ist unterteilt in 6 Fraktionsgemeinden. Der grösste Teil der Bevölkerung lebt in den Fraktionen Davos Platz und Davos Dorf. Daneben gibt es die Fraktionen Frauenkirch/Sertig, Glaris, Monstein und neu seit dem 1. Jan. 2009 auch Wiesen. Davos gilt als höchstgelegene Stadt in den Alpen und verfügt über ein enormes touristisches Angebot.

Die Anforderungen an unsere Schule sind allgemein hoch und das Bildungsniveau gilt als sehr gut. Die Ansprüche rühren nicht zuletzt daher, dass wir in Davos mit der Schweizerischen Alpinen Mittelschule, dem Sportgymnasium und der Berufsschule mit angegliederter Berufsmaturität gleich drei weiterführende Schulen anbieten können. Zudem weist Davos einen hohen Anteil an bildungsnahen Eltern auf, die in Bezug auf Leistungen der Schule und deren Angebot grosse Forderungen haben.

Durch die Grösse der Landschaft Davos sind die Schulwege der Kinder immer wieder ein Thema. Die Aussenfraktionen sind Streusiedlungen und darum ist der Schulweg für viele Kinder weit. Durch öffentliche Verkehrsmittel und den Einsatz von Schulbussen wird dieser nach Möglichkeiten verkürzt. Die Eltern sind mehrheitlich zufrieden.
In Davos Platz und Dorf herrscht ein grosses Verkehrsaufkommen, vor allem auch in der Hochsaison, weshalb die Verkehrssicherung besonders beachtet werden muss. Ab Schuljahr 08/09 wurde an vorerst 2 neuralgischen Punkten eine Verkehrspatrouille eingesetzt.

Sport ist in Davos ein sehr grosses Thema. Sehr viele Sportarten können in zahlreichen Vereinen erlernt und bis auf Spitzensport-Niveau gefördert werden. Der Druck auf die Kinder ist sehr gross. Die Joker-Tage der Kinder werden meistens für Sport-Wettkämpfe genutzt und oft werden auch zusätzliche Joker-Tage von den Eltern beantragt. Das betrifft vor allem die Kinder der Mittel- und Oberstufe.

Da in Davos Stadt und Land in einer Gemeinde zusammengeschlossen sind, sind auch die Bedürfnisse der Eltern dementsprechend verschieden. In Davos Platz und Dorf herrschen städtische Verhältnisse, wo Tagesstruktur-Angebote für die Kinder oft und gerne genutzt werden.
In den Aussenfraktionen hingegen besteht kaum ein Bedürfnis für ausserschulische Betreuung; die Kinder werden, wenn nötig, gegenseitig von Nachbarn/Familie betreut.

Auch die Schulkulturen sind verschieden: In Davos Platz und Dorf gibt es 2 Schulzentren wogegen in den Aussenfraktionen 5 kleine Schulhäuser stehen, in denen jeweils 20 – 30 Kinder die Schule bzw. den Kindergarten besuchen. In diesen kleinen Einheiten könnten verschiedene Probleme oder Anträge oft schulhausintern gelöst werden, dürfen aber nicht, weil dieselben Weisungen und Regeln wie in den Schulzentren gelten.
Aufgrund der Zentralisierung sind Schulprojekte oder Informationsveranstaltungen, welche den ganzen Schulkreis betreffen, in den Schulzentren Platz und Dorf einfacher durchzuführen. Für die Aussenfraktionen bedeuten solche Anlässe viele Wege und viel organisatorische Vorbereitung, was den Aufwand der Lehrpersonen erhöht. Trotzdem wird darauf geachtet, dass vermehrt gemeinsame Projekte verwirklicht werden.

2.2 Qualitätsstandard heute / Angebot

Die leistungsorientierte Volksschule Davos vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnschaffenden und motivierenden Lernklima.

Schüler/innen erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg. Sie erfüllt alle Aufgaben im Schulwesen, welche nicht durch kantonale oder kommunale Gesetze einer anderen Behörde oder Instanz übertragen sind.

Unsere Schule gilt als sehr fortschrittlich. So engagiert sie sich immer, wenn es darum geht, die Schulqualität zu optimieren, Neuerungen aufzunehmen und umzusetzen. In den letzten Jahren war und ist unsere Schule stets zuvorderst dabei, wenn es darum ging internationale, nationale oder kantonale Schulentwicklungstendenzen aufzunehmen und diese in angepasster Form in Davos umzusetzen:

- In der Landschaft Davos können alle Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe / Gymnasium die Schule in der Gemeinde besuchen.

- In allen Schulstufen werden Kinder ohne Deutschkenntnisse separat unterrichtet. Zu gegebenem Zeitpunkt werden sie in die Regelklassen integriert und weiter gefördert.

- In jedem Schulhaus werden betreute Aufgabenzeiten angeboten (ohne Schulkreis Unterschnitt).

- Auch die ausserschulische Betreuung für Schulkinder ab dem Kindergarten bis zur Oberstufe ist in Davos schon heute gut geregelt. In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderbetreuung Davos kann ein umfangreiches Angebot erstellt werden, das den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Eltern flexibel entgegenkommt.

- 2002 wurde die Volksschule in teilautonome Schulkreise aufgeteilt, denen jeweils ein/e Schulleiter/in vorsteht. Der Hauptschulleiter führt die Schulleiterkonferenz; er ist verantwortlich für schulkreisübergreifende Themen, welche er koordiniert und begleitet.

- Nach einer dreijährigen Pilotphase des KBB's im Schulkreis Dorf und dem Schulhaus Frauenkirch, wurde dieses Konzept überarbeitet und auf das Schuljahr 2008/09 flächendeckend in allen Schulkreisen und Stufen eingeführt. Demnach werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Konzept KBB) in der Regelklasse geschult. Zur Unterstützung verstärkt eine Heilpädagogin das Lehrerteam.
  Zeitgleich ist Davos, zusammen mit Thusis, als Pilotgemeinde im Kanton Graubünden aufgenommen worden.

- Im Schulkreis Oberstufe wird, neben der integrativen Schulung, seit dem Schuljahr 2005/06 im Niveaumodell unterrichtet.

- Im Januar 2007 wurde in der Gemeinde Davos die Stelle des Schulsozialarbeiters eingeführt.

- Alle Schulhäuser sind untereinander über einen Gemeindeserver vernetzt. Nebst dem persönlichen Lehrercomputer sind in allen Schulkreisen PC's bzw. Laptopwagen für die Schülerinnen und Schüler vorhanden, welche im Unterricht eingesetzt werden. Jeder Schulkreis wird von einem „Poweruser" betreut und beraten.

Als innovative Schule wird die Schule der Landschaft Davos fristgerecht die vom Kanton vorgeschriebenen Neuerungen im Lehrplan umsetzen:

- Schuljahr 2010/11: Italienisch für die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse
- Schuljahr 2012/13: Englisch für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse.

Für diese Umsetzung stehen diverse Aus- und Weiterbildungen für die Primarlehrpersonen an.

2.3 Swot-Analyse

Interne Faktoren, beeinflussbar	Externe Faktoren, nicht beeinflussbar
Stärken	**Chancen**
- Sehr gute Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal - Moderne und innovative Schule, welche auch den Wert der Tradition nicht vernachlässigt. - Hohe Professionalität, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit innerhalb des Lehrpersonals, kleine Fluktuation - Gute Infrastruktur, welche die Lernmöglichkeiten unterstützt. - Individuelle Förderung durch ein breites Wahlfachangebot an der Oberstufe (Sport und Kunst) - Integration von Fremdsprachigen, bis hin zur Lehrstellenfindung	- Sportliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler (siehe auch Risiko 1) - Niveau-Modell (auch Risiko 2) - Lage der Gemeinde (urban und ländlich), welche vielen Bedürfnissen gerecht wird.
Schwächen	**Risiken**
- Ueberlastung der Lehrpersonen durch zu viel Innovation und Neuerungen - Sehr hohe gegenseitige Anforderungen innerhalb des Lehrerteams, grosse Kritikfreude (führt zu Ueberforderungen)	- Wenig Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber der Schule - Sportliche Aktivitäten der Schüler/innen (siehe auch Chance 1) - Einführung von Italienisch an der Primarstufe (anstelle Französisch): Schwierigkeit bei Umzug in andere Kantone der Schweiz - Niveau-Modell (auch Chance 2) - Grosse Gemeindefläche, Abspaltung der Aussenfraktionen - Veränderung der Anstellungsbedingungen

[1] Die sportlichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler sind ausserordentlich vielseitig und werden durch zahlreiche Vereine breit unterstützt. Diese Freizeitbeschäftigungen sind nicht nur positiv für die körperliche Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, sondern auch Prävention gegen Drogenkonsum.
Allerdings ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler damit nicht überfordert werden, viele Schulabsenzen aufweisen oder schlicht zu müde sind, dem Schulunterricht die nötige Aufmerksamkeit zu geben.

[2] Der Niveauunterricht bringt eine optimale Durchlässigkeit und homogenere Lerngruppen, was sich positiv auf die Leistungsorientierung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

auswirkt. Damit werden auch für die begabten Jugendlichen geeignete Lernverhältnisse geschaffen.
Die Schwachstelle im Niveauunterricht tangiert Schülerinnen und Schüler, welche eher knappe schulische Leistungen erbringen; einer möglichen Überforderung dieser Jugendlichen sollte, eventuell mit Stützunterricht, entgegen gewirkt werden.

2.4 Ressourcen

2.4.1 Finanzielle Ressourcen

Die Davoser Volksschule verfügt über eine hohe Qualität des Schulstandards. In den vergangenen Jahren konnte das Angebot dank den finanziellen Mitteln ständig nach den neusten Schulentwicklungen ausgebaut werden. Heute verfügt Davos über eine moderne und zukunftsgerichtete Schule.

Ab dem Schuljahr 08/09 wurde in der gesamten Landschaft Davos die integrierte Schulform KBB (Kinder mit besonderen Bedürfnissen) eingeführt. Diese neue Schulform verlangt nach ausgebildeten Schulischen Heilpädagogen.
Es besteht ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf an ca. fünf Schulischen Heilpädagogen/innen. Die Ausbildung der Lehrpersonen wird das Budget mit ca. Fr. 22'000.- pro Lehrperson (total Fr. 110'000.-) verteilt auf die nächsten drei Jahre belasten.

Im Jahre 2010 wird im Kanton GR die zweite Frühfremdsprache Englisch ab der 5. Klasse eingeführt. Zur Zeit ist seitens Kanton noch nicht geklärt, ob Englisch von der Klassenlehrperson oder von Fachlehrpersonen unterrichtet werden soll. Sicher ist, dass die Weiterbildung/Ausbildung zur Englisch Lehrperson das Budget in den Personalkosten (zufolge Weiterbildung) enorm belasten wird.

2.4.2 Personelle Ressourcen

Viele Lehrpersonen unterrichten schon sehr lange an der Schule Davos. Es darf davon ausgegangen werden und die externe Evaluation durch das Schulinspektorat hat dies bestätigt, dass in Davos gerne gearbeitet wird und dass die Lehrpersonen mit den Anstellungsbedingungen in Davos sehr zufrieden sind.

Mit der Einführung der diversen Neuerungen (Geleitete Schule, Niveaumodell C, Integrationskonzept, Fremdsprachenkonzept etc.) hat sich die Arbeit der Lehrpersonen deutlich verändert. Diese Neuerungen stellen die Lehrpersonen stets vor neue Herausforderungen. Mit einem guten Informationsfluss, Schul(haus)internen Weiterbildungen, Projekttagen usw. versucht die Schulleitung, die Lehrpersonen bei diesen Änderungen optimal zu unterstützen.

2.4.3 Schulräume und Infrastruktur

Alle Schulhäuser der Landschaft Davos sind in einem guten baulichen Zustand und werden regelmässig unterhalten.

Im Zusammenhang mit den neusten Schulentwicklungsprojekten (insbesondere KBB-Konzept) hat sich auch der bisherige Raumbedarf (eine Klasse, ein Klassenzimmer) gewandelt, indem zusätzliche Räume für einzelne Gruppen benötigt werden. Auch in diesem Bereich zeichnet sich die Schule der Landschaft Davos fortschrittlich und hat verschiedene bauliche Anpassungen vorgenommen.

3 Konzept

Ein Schulprogramm/Konzept orientiert sich am politischen Leitbild sowie an den daraus genannten Gewichtungen der Behörde. Das Konzept zeigt Entwicklungsschwerpunkte in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht auf, um mittelfristig den gewünschten Qualitätsstandard zu erreichen.

Nachfolgend wird das Konzept 2009/2012 aufgeführt, bestehend aus:
- Strategie (Schwerpunkte, Ziele)
- Struktur (Massnahmen, Projekte, Umsetzung)
- Kultur (Umgang miteinander)

welche in einem gemeinsamen Workshop (politische Vertretungen und Vertretungen aus dem Schulbereich) definiert wurden.

3.1 Schwerpunkte der Behörde (Schulprogramm, Strategie)

- **Professionalität, Sicherstellung der Fachkompetenz**
  Die Landschaft Davos ist in vielerlei Hinsicht eine spezielle Gemeinde. Sowohl ländliche, abgeschiedene Teilgebiete wie auch städtische Verhältnisse sind in dieser Gemeinde vereint und ziehen viele verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner an. Um dieser breiten Anspruchgruppe auch im Volksschulbereich zu genügen, ist die hohe Professionalität, durch die sich die Schule der Landschaft Davos bis heute auszeichnet, bei zu behalten.

- **Wirtschaftlichkeit der Schule Landschaft Davos**
  Mit der Einführung eines Globalbudgets (Leistungsauftrag, Kontrakte, Globalkredit und Berichterstattung) wird das Thema Kostenbewusstsein gefördert.
  Durch höheren finanziellen Handlungsspielraum, der ein bewusstes Umgehen mit Ressourcen verlangt, können Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gemessen, überprüft und angepasst werden.

- **Konsolidierung**
  Durch die „Entdeckung“ der Heterogenität der Lernenden und der fast gleichzeitig aufgetauchten politischen Forderung nach Öffnung der Schule für möglichst alle Lernenden (Integration), musste die Volksschule einen beachtlichen Veränderungsprozess durchlaufen. Die Veränderungen betreffen besonders auch die täglichen Arbeiten im Klassenzimmer.
  Zur Sicherung dieser Schulentwicklungsprojekte und deren Festigung auch in qualitativer Hinsicht soll auf die Entwicklungsphase nun eine Konsolidierungsphase folgen.

- **Kerngeschäft Schule**
  Eng mit dem Schwerpunkt Konsolidierung hängt auch dieser Schwerpunkt zusammen. Die im Laufe der Jahre erweiterten Dienstleistungen der Volksschule haben teilweise dazu geführt, dass das Kerngeschäft der Schule – der eigentliche Schulunterricht – manchmal etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Lehrerinnen und Lehrer sehen sich oft gezwungen, viel Zeit mit Arbeiten zu verbringen, die nicht direkt ihren Berufsauftrag betreffen.
  Mittelfristig soll das Kerngeschäft der Schule wieder vermehrt in den Vordergrund treten, indem Qualitätsgrundlagen zum Schulunterricht umgesetzt werden.

3.2 Strukturen, Massnahmen zur Erreichung der mittelfristigen Schwerpunkte

Damit die in 3.1 genannten Inhalte und Ziele erreicht werden können, sind verschiedene Konzepte, Massnahmenpläne und Projekte vorzusehen, welche ständig überprüft und bei sich verändernden Ansprüchen angepasst werden:

3.2.1 Professionalität, Sicherstellung der Fachkompetenz

Die Bildung des gesamten Schülers steht im Vordergrund, weshalb auf eine ganzheitliche Entwicklung geachtet wird (kognitiv und sozial). Zusätzliche Massnahmen wie Therapien und einzelne Förderungen werden sorgfältig geprüft und vernünftig eingesetzt.

Viele ideenreiche und kreative Lehrpersonen, die all die Herausforderungen pragmatisch anzugehen wissen sowie eine flexible Behörde führten dazu, dass unsere Schule sich dynamisch und adäquat entwickeln konnte.
Um diesen Qualitätsstandard zu halten, wird der Personalentwicklung Sorge getragen, indem eine förderorientierte Beurteilung der Lehrperson stattfindet (regelmässige Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen) und die Fachkompetenz der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer durch Weiter- und Fortbildung stets unterstützt wird.

Bei den anstehenden Ausbildungen im Fremdsprachenbereich werden persönliche Neigungen und Kompetenzen berücksichtigt. Die Ausbildung erfolgt auf freiwilliger Basis. Um auch in diesem Bereich eine hohe Qualität zu gewährleisten, ist ein Stundenabtausch unter den Lehrerinnen und Lehrern möglich.

3.2.2 Wirtschaftlichkeit der Schule Landschaft Davos

Es ist vorgesehen, per 01. Januar 2010 ein Globalbudget einzuführen. Bis dahin werden die nötigen Führungsinstrumente: SER, Leistungsauftrag, Kostenrechnung und Controlling mit Hilfe einer externen Beratung erarbeitet.

3.2.3 Konsolidierung

Zukünftig wird die Beteiligung an freiwilligen Schulprojekten zurückhaltend beurteilt. Vielmehr geht es darum, die bisherigen Projekte und Neuerung zu optimieren und im Schulalltag um zu setzen. Unter anderem betrifft dies die Schulleitungs-Strukturen sowie die Anpassung der Infrastruktur auf die Bedürfnisse der neuen Lehrformen.

3.2.4 Kerngeschäft Schule

Die Schule der Landschaft Davos bekennt sich zu folgende Qualitätsgrundsätzen, welche sich primär an den erarbeiteten Regelungen und Richtlinien und vor allem an den langjährigen Erfahrungen orientieren:

1. ***Das effektive Lernen der Schüler/innen in einem gesunden, ansprechenden und entspannten Lernklima steht im Zentrum der Arbeit.***
   - *An der Schule Davos unterrichten motivierte und engagierte Lehrpersonen, die Freude am Unterrichten haben und die gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.*
   - *Gesunde, ansprechende Innen- und anregende Aussenräume sind eine Voraussetzung für ein entspanntes und lernförderndes Schulklima.*

2. ***Die Lehrpersonen orientieren sich an den Forderungen des Lehrplans und setzen sich für eine ganzheitliche Förderung der Schüler/innen.***
   - *Der Unterricht ist lernzielorientiert.*
   - *Die gesetzten Lernziele werden regelmässig überprüft.*
   - *Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf eine ganzheitliche, transparente Beurteilung.*
   - *Fördern und Fordern orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*
   - *Um zielgerichtet und nachhaltig arbeiten zu können, werden verschiedene Lern- und Sozialformen eingesetzt.*
   - *Es finden klassen-, stufen-, und fächerübergreifende Aktivitäten statt.*

3. ***Die Lehrpersonen unterstützen sich in ihrem Berufsalltag und tauschen sich regelmässig mit den Fachlehrpersonen und HeilpädagogInnen aus.***
   - *Regelmässige Unterrichtsbesuche mit Rückmeldungen dienen der Förderung und Unterstützung. Ein wertvolles Instrument ist die gegenseitige Hospitation.*
   - *Es besteht die Bereitschaft, Unterrichtsmaterial gegenseitig auszutauschen.*
   - *Es besteht die Möglichkeit Intervision durchzuführen, oder Supervision in Anspruch zu nehmen.*

4. ***Für ein gute und konstruktive Arbeit und Zusammenarbeit sind gegenseitige Wertschätzung, gemeinsame Regeln und verbindliche Abmachungen unerlässlich.***
   - *Es finden regelmässig gemeinschaftsfördernde Aktivitäten für Schüler/innen, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden statt. Sie werden in der Jahresplanung koordiniert.*
   - *Die Mitwirkung der Schüler/innen am Schulleben wird unterstützt und ein regelmässiger Austausch ist gewährleistet.*
   - *Die Schule verfügt über eine Schul- und Schulhausordnung, die das Zusammenleben innerhalb und ausserhalb des Schulhauses regelt.*
   - *Es besteht eine Disziplinarordnung.*
   - *Jede Lehrperson erarbeitet mit seinen Schüler/innen Klassenregeln.*

5. ***Qualitäts- und Schulmanagement orientiert sich an den Vorgaben des LCH's und des Kantons..***
   - *Die Schule arbeitet nach dem Qualitätskreislauf: Standortbestimmung, Zielsetzung, Planung, Durchführung und Evaluation.*
   - *Die Schule nutzt die vorhandenen Ressourcen und ergänzt diese.*
   - *Die Aufgabenteilung unter Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden ist geregelt.*
   - *Die Schulleitung regelt die Organisation zusammen mit den Lehrpersonen und dem Sekretariat.*

6. ***Die Lehrpersonen stellen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die gemeinsame und individuelle Weiterbildung sicher.***
   - *Die Schule Davos anerkennt individuelle und gemeinsame Weiterbildung als Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung. Gemeinsame Bildungsveranstaltungen dienen der Kompetenzerweiterung im Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit und sollen im positiven Sinne zur Teamentwicklung beitragen.*

7. ***Die Schulleitung führt und entscheidet auf der Basis von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Dabei achtet sie auf die Individualität.***
   - *Die Schulleitung unterstützt den Schulbetrieb und hilft mit bei der Gestaltung und Schulentwicklung.*
   - *Die Schulleitung ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für geeignete Rahmenbedingungen zuständig.*
   - *Es finden regelmässig Mitarbeitergespräche (MAG) statt.*

8. Die Schule regelt den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule Beteiligten und der Öffentlichkeit.

- *Die Schule hat ein Öffentlichkeitskonzept.*
- *Die Schule legt Wert auf einen guten Kontakt mit den Eltern und regelt deren Mitwirkung.*
- *Der Austausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und der Schulbehörde wird vielfältig gepflegt.*
- *Die Schulsozialarbeiter/in unterstützt die Arbeit der Lehrpersonen.*
- *Lehrpersonen planen und fördern die Schul- und Berufslaufbahn gemeinsam mit der Schülern/innen und den Eltern unter Einbezug von Fachstellen.*
- *Die Schulleitungen stehen in regelmässigem Austausch miteinander.*

3.3 Kultur, Umgang miteinander

3.3.1 Schulhauskultur

Die Landschaft Davos ist nicht nur eine sehr grosse Gemeinde mit verschiedenen Anspruchsgruppen in der Bevölkerung, sie ist auch ein Ort, wo während des ganzen Jahres ein grosser Fremdenverkehr (Tourismus) aufkommt. Für die Davoser Kinder und Jungendlichen ist dies einerseits eine Bereicherung, stellt jedoch andererseits auch hohe Ansprüche an ihr Lebensart, sprich ihre Kinderstube.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihren Umgangsformen, indem ein respektvoller Umgang nicht nur gefordert, sondern auch vorgelebt wird.

Wenig bis keine Gewalt sollen ein angstfreies Klima an den Schulen schaffen; Richtlinien, welche die Schulhauskultur betreffen, sind ernst zu nehmen. Alle an der Schule beteiligten Personen (Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Schulrat, Hauswart) zeigen sich verantwortlich, diese Richtlinien einzuhalten und durchzusetzen. Dabei werden sie unterstützt durch die Schulsozialarbeit und weitere Betreuungspersonen, welche sich an der Erziehung der Kinder und Jugendlichen beteiligen.

3.3.2 Zusammenarbeit

Die Qualität der internen Zusammenarbeit spielt eine grosse Rolle und weist einen hohen Standard aus. Der gegenseitigen Wertschätzung wird grosse Beachtung geschenkt. Der Schulrat findet beim Kleinen Landrat Unterstützung, aber auch grosses Vertrauen. Der Kleine Landrat sieht sich gegenüber des Schulrates nicht als Kontrollinstanz, sondern als Partner mit dem gemeinsamen Ziel für ein gut funktionierendes und qualitativ hochstehendes Schulwesen in Davos.
Ebenfalls partnerschaftlich ist das Arbeitsverhältnis zwischen Schulrat und Schulleitung, Verwaltung und Lehrpersonen. Eine klare Aufgaben- und Rollenteilung ermöglicht auch hier das Verfolgen von gemeinsamen Zielen und eine erfolgreiche Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten.

3.3.3 Ethik und Professionalität im Schulbetrieb

Die Lehrerinnen und Lehrer verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen. Sie sind in der Lage, ihr Verhalten als Pädagogen zu reflektieren und die Gestaltung des Unterrichts weiter zu entwickeln. Die interdisziplinäre Arbeit hat zentrale Bedeutung.

Alle arbeiten bewusst daran, die Qualität der Arbeit hochzuhalten und kontinuierlich zu überprüfen. Alle tragen mit ihrem Wissen und Können zu diesem Prozess bei und wirken am Gesamtauftrag der Schule mit.

4 Qualitätsansprüche

Im Folgenden werden alle Leistungen, welche an der Volksschule Davos angeboten werden, aufgeführt. Die Formulierung für den Qualitätsanspruch bezieht sich auf die Mittelfristplanung dieses SER's.

4.1 Leistungsgruppe Kindergarten

Leistung 1	**Geführte Aktivität**
Leistungsinhalt	Lektionen gemäss den 5 Bildungsbereichen des Erziehungsplanes für die Kindergärten im Kanton Graubünden
Ziel	Erreichen der Schulfähigkeit; Integration ins Schulsystem
Qualitätsanspruch	Der Unterricht ist altersgemäss fördernd und fordernd.

Leistung 2	**Freispiel**
Leistungsinhalt	Spielerisches Lernen (drinnen und draussen), Auseinandersetzung mit der eigenen Person, dem sozialen Umfeld und der Umwelt
Ziel	Förderung individueller Interessen und Bedürfnisse zum Erreichen der Schulfähigkeit
Qualitätsanspruch	Die jeweiligen Gruppen- bzw. Einzelsituationen fördern die Selbst- und Sozialkompetenz.

Leistung 3	**Individuelle Förderung / KBB**
Leistungsinhalt	FfF, Standardsprache, Heilpädagogische Förderung (KBB), dem jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes entsprechende Angebote, Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
Ziel	Individuelle Entwicklungsfortschritte
Qualitätsanspruch	Die Förderung entspricht den jeweils persönlichen Bedürfnissen der Kindergartenkinder und umfasst sowohl leistungsschwache wie leistungsstarke Kinder.

Leistung 4	**Projekte / Unterrichtsauslagerung**
Leistungsinhalt	Kindergartenreise, Exkursionen, Projekttage und Projektwochen (stufen-/klasseninterne und stufen-/klassenübergreifende)
Ziel	Förderung der Gemeinschaft, Fremdem und Neuem begegnen
Qualitätsanspruch	Die Projekte fördern die Sozialkompetenz, insbesondere den respektvollen Umgang miteinander und erweitern die Vorstellungen und Denkweisen der Kindergartenkinder.

Leistung 5	**Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit**
Leistungsinhalt	Infoanlässe, Informationsbuch, Medienauftritte, gemeinsame Anlässe, Elterngespräche, Elterninformationen (Telefonate, Briefe), Kindergartenbesuchstage
Ziel	Verständnis und Vertrauen durch Transparenz schaffen.
Qualitätsanspruch	Die Offenheit des Kindergartens ist spürbar.

Leistung 6	**Personalförderung**
Leistungsinhalt	Individuelle, schulhausinterne, stufenspezifische Weiterbildungen, Gesamtweiterbildungen, Teamentwicklung, Standortgespräche mit Schulleitung, Teamausflüge, Kontakte mit allen Schulstufen, Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, Apéros
Ziel	Erhaltung von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität
Qualitätsanspruch	Die Kindergartenlehrpersonen verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen.

4.2 Leistungsgruppe Primarstufe

Leistung 1	**Unterricht I** (kognitiv)
Leistungsinhalt	Sprache, Mathematik, Realien, Ethik und Religion, Italienisch (ab Schuljahr 2010/2011 bereits ab 3. Klasse, bisher ab 4. Klasse), Englisch (neu ab Schuljahr 2012/2013 ab 5. Klasse), integrierte Anwendung verschiedener Medien
Ziel	Erreichen der Lernziele gemäss Lehrplan, ganzheitliche Förderung
Qualitätsanspruch	Der Unterricht ist altersgemäss fördernd und fordernd.

Leistung 2	**Unterricht II** (musisch, gestalterisch, motorisch)
Leistungsinhalt	Textiles Werken, Werken, Bildnerisches Gestalten, Bewegung und Sport, Musik, Bibliothek
Ziel	Erreichen der Lernziele gemäss Lehrplan, ganzheitliche Förderung
Qualitätsanspruch	Die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden in die ganzheitliche Förderung aufgenommen.

Leistung 3	**Unterricht III** (erzieherisch, sozial)
Leistungsinhalt	Arbeits-/Lern-/Sozialverhalten, Unterstützung der Eltern in erzieherischen Belangen, Mensch und Umwelt, Feste feiern, Theater, Gesundheitserziehung
Ziel	Förderung und Festigung der sozialen, emotionalen, Arbeits- und Lernkompetenz der Kinder.
Qualitätsanspruch	Die Schulkinder lernen, eigenverantwortlich zu denken und zu handeln.

Leistung 4	**Integrative Schulung / KBB**
Leistungsinhalt	Heilpädagogische Förderung (Förderplanung) für leistungsschwächere Schüler (IF, IF+, ISS), Begabungsförderung für leistungsstärkere Schüler, FfF (Förderung für Fremdsprachige), Logotherapien (externe Therapien siehe „Schulergänzende Angebote“)
Ziel	Integrative Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Qualitätsanspruch	Die Förderung entspricht den jeweils persönlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und umfasst sowohl leistungsschwache wie leistungsstarke Schulkinder.

Leistung 5	**Projekte / Unterrichtsauslagerung**
Leistungsinhalt	Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Projekt- und Sporttage, Projektwochen (stufen-/klasseninterne und stufen-/klassenübergreifende), Schulbeginn und Schlussfeiern, Herbstwanderung
Ziel	Förderung der Schul- und Klassenidentität und des Klassenklimas, Wissen erweitern
Qualitätsanspruch	Die Projekte fördern die Sozialkompetenz, insbesondere den respektvollen Umgang miteinander und erweitern die Vorstellungen und Denkweisen der Schülerinnen und Schüler.

Leistung 6	**Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit**
Leistungsinhalt	Infoanlässe, Schulführer, Zeitungsartikel, gemeinsame Anlässe, Jugendschneesporttage, Herbstwanderung, Schulbesuchstage
Ziel	Verständnis und Vertrauen durch Transparenz schaffen
Qualitätsanspruch	Die Offenheit der Schule ist spürbar.

Leistung 7	**Personalförderung**
Leistungsinhalt	Individuelle, schulhausinterne, stufenspezifische Weiterbildungen, Gesamtweiterbildungen, Teamentwicklung, Standortgespräche mit Schulleitung, Teamausflüge, Kontakte mit allen Schulstufen, Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, Apéros
Ziel	Erhaltung von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität
Qualitätsanspruch	Die Lehrerinnen und Lehrer verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen.

4.3 Leistungsgruppe Oberstufe

Leistung 1	**Unterricht I** (kognitiv, Niveaumodell C), inkl. Berufswahlvorbereitung
Leistungsinhalt	Deutsch, Englisch, Italienisch, Mathematik, Geometrie, Naturlehre, Geographie, Geschichte, Religion, Grundlagen der Informatik, informatikgestützter Unterricht, fächerübergreifender Unterricht
Ziel	Erreichen der Lernziele gemäss Lehrplan, ganzheitliche Förderung
Qualitätsanspruch	Der Unterricht ist altersgemäss fördernd und fordernd. Durchlässigkeit wird gewährleistet.

Leistung 2	**Unterricht II** (musisch, gestalterisch, motorisch)
Leistungsinhalt	Handarbeit textil, Hauswirtschaft, Werken, Bildnerisches Gestalten, Sporterziehung, Musik , fächerübergreifender Unterricht
Ziel	Erreichen der Lernziele gemäss Lehrplan, ganzheitliche Förderung
Qualitätsanspruch	Die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden in die ganzheitliche Förderung aufgenommen.

Leistung 3	***Unterricht III*** *(erzieherisch, sozial)*
Leistungsinhalt	*Diese Leistung kann zur Zeit noch nicht erbracht werden, weil der Stundenplan dafür keinen Platz bietet. Dem Kanton wurde eine „Klassenstunde“ beantragt, der Beschluss ist noch ausstehend.*
Ziel	*Förderung und Festigung der sozialen, emotionalen, Arbeits- und Lernkompetenz der Kinder.*
Qualitätsanspruch	*Das Bewusst-Sein über die eigene Wirkungen wird mit den Jugendlichen erläutert.*

Leistung 4	**Integrative Schule / KBB**
Leistungsinhalt	Individuelle heilpädagogische Förderung (Förderplanung) für leistungsschwächere Schüler, Lernstandserfassung, Therapien (extern, siehe Schulergänzende Angebote).
Ziel	Individuelle Förderung gemäss Lernstandserfassung und Förderplan
Qualitätsanspruch	Die Förderung entspricht den jeweils persönlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und umfasst sowohl leistungsschwache wie leistungsstarke Schulkinder.

Leistung 5	**Wahlfächer**
Leistungsinhalt	Diverse Wahlfächer
Ziel	Ganzheitliche Förderung und Umsetzung individueller Interessen und Bedürfnisse
Qualitätsanspruch	Das Angebot ist, im Rahmen des Gesetzes, auf die Nachfrage abgestimmt.

Leistung 6	**Projekte / Unterrichtsauslagerung**
Leistungsinhalt	Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Projekttage und Projektwochen (stufen-/klasseninterne und stufen-/klassenübergreifende), Herbstwanderung, Skitag, Drogenprävention, Lawinentag
Ziel	Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, der Schul- und Klassenidentität
Qualitätsanspruch	Die Projekte fördern die Sozialkompetenz, insbesondere den respektvollen Umgang miteinander und erweitern die Vorstellungen und Denkweisen der Schülerinnen und Schüler.

Leistung 7	**Eltern – und Öffentlichkeitsarbeit**
Leistungsinhalt	Infoanlässe, Zeitungsartikel, gemeinsame Anlässe (Weihnachtskonzert), Elterngespräche, Elternabende, Jugendschneesporttage
Ziel	Informationen vermitteln und Transparenz schaffen
Qualitätsanspruch	Die Offenheit der Schule ist spürbar.

Leistung 8	**Personalförderung**
Leistungsinhalt	Individuelle, schulhausinterne, stufenspezifische Weiterbildungen, Gesamtweiterbildungen, Teamentwicklung, Standortgespräche mit Schulleitung, Lehrpersonenausflüge, Kontakte mit allen Schulstufen, Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, Apéros
Ziel	Erhaltung von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität
Qualitätsanspruch	Die Lehrerinnen und Lehrer verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen.

4.4 Ausserschulische Betreuung

Leistung 1	**Betreute Aufgabenzeiten**
Leistungsinhalt	Betreute Aufgabenzeiten
Ziel	Unterstützung bei Hausaufgaben
Qualitätsanspruch	Die Schule bietet Raum für die Aufgabenhilfe, welche an den regulären Stundenplan anschliesst. Es werden geeignete Personen dafür eingesetzt.

Leistung 2	**Tagesschule Unterschnitt / ausserschulische Kinderbetreuung**
Leistungsinhalt	Gewährung einer geordneten sozialen Struktur in Koordination mit dem Verein Kinderbetreuung Davos für Ganztagesbetreuung, Mittagstisch und Randzeitenbetreuung
Ziel	Entlastung der Eltern
Qualitätsanspruch	Die Schulkinder erhalten eine gesunde Mahlzeit; sinnvolle Freizeitgestaltung.

Leistung 3	**Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**
Leistungsinhalt	Genügend Raum für die Sprachkurse im Schulhaus zur Verfügung stellen (Sprachkurse: Spanisch, Portugiesisch, Italienisch), Zusammenarbeit mit den entsprechenden Konsulaten.
Ziel	Reibungsloser Ablauf
Qualitätsanspruch	Die Schule stellt, gemäss gesetzlichen Bestimmungen, Räumlichkeiten für die HSK-Kurse zur Verfügung.

Leistung 4	**Personalförderung** (von der Schule angestelltes Personal)
Leistungsinhalt	Individuelle, schulhausinterne, stufenspezifische Weiterbildungen, Gesamtweiterbildungen, Teamentwicklung, Standortgespräche mit Schulleitung, Teamausflüge, Kontakte mit allen Schulstufen, Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, Apéros
Ziel	Erhaltung von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität
Qualitätsanspruch	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen.

4.5 Schulergänzende Angebote

Leistung 1	**Schulgesundheit**
Leistungsinhalt	Schularzt, Zahnprophylaxe, Schulzahnarzt, Lauskontrolle, Orthoptistin (Kindergarten), Suchtprävention
Ziel	Ganzheitliches Wohlbefinden der Schulkinder
Qualitätsanspruch	Angebot gemäss gesetzlichem Auftrag.

Leistung 2	**Sonderschulung und externe Therapien**
Leistungsinhalt	Auswärtige Schulungen (time out), Heime, Psychomotorik, Ergotherapie
Ziel	Abdecken von besonderen Bedürfnissen
Qualitätsanspruch	Sonderschulung und externe Therapien werden restriktiv gehandhabt, die integrative Schulung bevorzugt (exkl. ISS-Kinder).

Leistung 3	**Dienste**
Leistungsinhalt	Schulpsychologischer Beratungsdienst, Heilpädagogischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Schulsozialarbeit (SSA), Dolmetscherdienst, Verkehrsinstruktionen, Internetauftritt (Homepage)
Ziel	Die Dienste unterstützen die Schule bei Problemlösungen, Beratung und Information.
Qualitätsanspruch	Die Lehrpersonen greifen, wo nötig, auf die zur Verfügung stehenden Dienste zurück. Niederschwellige Angebote sind zu bevorzugen.

Leistung 4	**Schülertransporte**
Leistungsinhalt	Extrabusse, gratis Busbillette für regionale ÖV (VBD), Schulwegsicherung (Verkehrspatrouille)
Ziel	Gewährung von zweckmässigen und sicheren Verbindungen zwischen Elternhaus und Schule
Qualitätsanspruch	Die Transporte sind verlässlich und entsprechen den Sicherheitsanforderungen. Der wirtschaftliche Aspekt wird genügend beachtet.

Leistung 5	**Personalförderung** (inkl. Personal Führung- und Verwaltung)
Leistungsinhalt	Individuelle Weiterbildungen, Gesamtweiterbildungen, Teamentwicklung, Teamausflüge, Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, Apéros, Standortgespräche
Ziel	Erhaltung von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität
Qualitätsanspruch	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen.

5 Ressourcenplanung

Wie eingangs beschrieben noch nicht bearbeitet. Die vorliegenden Zahlen sind noch die die „endgültigen“ ☺ - eine Weiterbearbeitung macht noch keinen Sinn.

5.1 Kindergarten

	Budget 2010	2011	2012	2013
Personal- und Sachkosten	2'209'000			
Infrastrukturkosten	313'000			
Führung und Verwaltung	125'500			
Total Aufwand	2'647'500			
Einnahmen	484'100			
Saldo (Defizit)	2'163'400			
Veränderung in %				

5.2 Primarstufe

	Budget 2010	2011	2012	2013
Personal- und Sachkosten	6'932'000			
Infrastrukturkosten	1'040'000			
Führung und Verwaltung	352'000			
Total Aufwand	8'324'000			
Einnahmen	1'418'000			
Saldo (Defizit)	6'906'000			
Veränderung in %				

5.3 Oberstufe

	Budget 2010	2011	2012	2013
Personal- und Sachkosten	3'053'000			
Infrastrukturkosten	610'000			
Führung und Verwaltung	165'000			
Total Aufwand	3'828'000			
Einnahmen	693'000			
Saldo (Defizit)	3'135'000			
Veränderung in %				

5.4 Ausserschulische Betreuung

	Budget 2010	2011	2012	2013
Personal- und Sachkosten	7'700			
Infrastrukturkosten	41'200			
Führung und Verwaltung	121'500			
Total Aufwand	170'400			
Einnahmen	18'000			
Saldo (Defizit)	152'400			
Veränderung in %				

5.5 Schulergänzende Angebote

	Budget 2010	2011	2012	2013
Personal- und Sachkosten	588'000			
Infrastrukturkosten	0			
Führung und Verwaltung	154'000			
Total Aufwand	742'000			
Einnahmen	24'400			
Saldo (Defizit)	717'600			
Veränderung in %				

5.6 Zusammenfassung alle Leistungsgruppen

	Saldo 2010	Saldo 2011	Saldo 2012	Saldo 2013
Kindergarten	2'163'400			
Primarstufe	6'906'000			
Oberstufe	3'135'000			
Ausserschulische Betreuung	152'400			
Schulergänzende Angebote	717'600			
Veränderung in %				

5.7 Kommentar zu den einzelnen Leistungsgruppen

Für den Bereich Bildung werden, mit Einführung der Kostenrechnung, alle Kosten im 200 abgebildet, welche die Volksschule betreffen. Davon ausgeschlossen sind die Ausgaben unter 230, Berufsbildung, welche nicht Gegenstand des Globalbudgets sind.

Beschluss noch ausstehend: Zusätzlich zu den bisherigen Kosten wird der Schule ein Mietzins belastet (150.00 pro m2), welcher jährlich belastet wird (interne Verrechnung mit Abteilung Liegenschaften).

5.7.1 Kindergarten

Kommentar zur Entwicklung der Kosten über die nächsten 4 Jahre – wird nachgeliefert.

5.7.2 Primarstufe

Kommentar zur Entwicklung der Kosten über die nächsten 4 Jahre – wird nachgeliefert.

5.7.3 Oberstufe

Kommentar zur Entwicklung der Kosten über die nächsten 4 Jahre – wird nachgeliefert.

5.7.4 Ausserschulische Betreuung

Kommentar zur Entwicklung der Kosten über die nächsten 4 Jahre – wird nachgeliefert.

5.7.5 Schulergänzende Angebote

Kommentar zur Entwicklung der Kosten über die nächsten 4 Jahre – wird nachgeliefert.

6 Risikoanalyse

In der Risikoanalyse soll jeweils ein politisch und/oder gesellschaftlich aktuelles Thema aufgenommen und erläutert werden. Es ist wichtig und richtig, diesen Abschnitt nicht einer Reihe von Risiken zu widmen, sondern zu gewichten und auszuwählen.

Thema SER 2009: Löhne des Lehrpersonals

6.1 Lohnniveau der Volksschule Landschaft Davos

Die Löhne der Lehrpersonen geben seit einiger Zeit Anlass zu Diskussionen. Dabei sind folgende Fakten zutreffend:

- Der Lohn für Lehrpersonen in Davos weicht gegenüber dem kantonalen Mindestansatz gegen oben ab.
- Eine Abweichung bei den Lehrerlöhnen gegen oben kennen ebenfalls weitere Gemeinden im Kt. GR (u.a. Chur, Klosters, St. Moritz etc.)
- Auch übrige Gemeindeangestellten erhalten in Davos z.T. höhere Löhne/Entschädigungen als in anderen Gemeinden.
- Die Lebenshaltungskosten sind in Davos absolut vergleichbar mit denjenigen im Raum Zürich-Stadt.
- Die Bündner Lehrerlöhne liegen im Vergleich zu den übrigen Lehrerlöhnen in der Ostschweiz (ohne Zürich) nach wie vor an letzter resp. zweitletzter Stelle. Daher wird bereits seit mehreren Jahrzehnten gefordert, diesen Missstand zu beheben und die Löhne ins ostschweizerische Mittel anzuheben.

Aus obiger Aufzählung geht zwar hervor, dass die Lehrerlöhne der Volksschule Davos tatsächlich höher sind, als die kantonalen Mindestansätze, doch kann eine gesetzliche Grundlage zur Anpassung an einen tieferen Ansatz – ebenfalls aufgrund obiger Fakten – nicht abgeleitet werden, ohne weitere Anpassungen (Reduktion der Leistungen) vorzunehmen.

Wie im SER beschrieben, hatte das Lehrpersonal in den letzten Jahren viel mitzutragen; ein Grund, weshalb ein Regierungsschwerpunkt der Konsolidierung unserer Schule gilt. Nun mit einer Lohnkürzung des Lehrpersonals (auch wenn dies aufgrund des beträchtlichen Budgetpostens noch so verlockend ist) den Finanzhaushalt der Gemeinde verbessern zu wollen, hätte grosse mittelfristige Auswirkungen auf unsere Schule, welche u.U. durch teures Geld aufgefangen werden müssten:

- Es wäre mit einer deutlich höheren Fluktuation zu rechnen. Bisher unterrichten langjährige Lehrpersonen an unsere Schule – ihre Erfahrung und ihre Kenntnisse haben uns in den letzten Jahren geholfen, jeweils an der Spitze der Bildungsentwicklung im Kanton Graubünden mitzulaufen.
- Dies aus gutem Grund: Die Anforderungen an die Schule der Landschaft Davos sind hoch! Das Spektrum der Elternansprüche und der Ansprüche der Schüler/innen ist in einer so viel umfassenden Gemeinde sehr gross und reicht von bildungsfernen Eltern bis zu sehr bildungsnahen Eltern (überdurchschnittlich viele mit akademischer Ausbildung). Deren Ansprüche sind sehr verschieden, so auch die Haltungen der Schüler/innen.
- Die Rekrutierung von Lehrpersonen wäre noch schwieriger. Heute ist dies schon sehr problematisch, insbesondere für Oberstufenlehrpersonen, für HA-/HW-Lehrerinnen und für Schulische Heilpädagoginnen. Inserate für solche Lehrpersonen müssen bspw. in den kantonalen Tageszeitungen aber auch im Tages Anzeiger, in der Basler Zeitung, im St. Galler Tagblatt und im Internet ausgeschrieben werden.

- Es käme einem Anachronismus gleich, denn die Anforderungen an den Lehrerberuf sind in letzter Zeit deutlich gewachsen. In diesem Kontext eine Lohnreduktion zu beschliessen wäre kontraproduktiv; mit einer allgemeinen Berufsunzufriedenheit müsste gerechnet werden.

7 Anhang

7.1 Ausserschulische Kinderbetreuung

Die meisten Mütter unserer Schulkinder gehen einer Teilzeit- oder Vollzeitarbeit nach, weshalb für die schulfreie Zeit ein Angebot besteht, welches dem Bedürfnis für Kinderbetreuung gerecht wird. Mit dem **Konzept „Familienergänzende Kinderbetreuung – Kindertagesstätten“** können Schülerinnen und Schüler dort betreut werden, wo mehrheitlich Bedarf anfällt.

Unter dem Motto „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ erlaubt dieses Angebot eine gezielte Unterstützung von Davoser Familien, ohne den Eltern die Verantwortung abzunehmen. Das Angebot kann von Kindern aller Schulstufen genutzt werden; die Betreuungszeiten werden je nach Wunsch gemäss nachfolgenden Tagesabschnitten gewählt:

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung umfasst:
a) Vorschulbetreuung mit "Znüni"
b) Mittagsbetreuung mit Mittagessen
c) Nachschulbetreuung mit "Zvieri" und Erledigung von Hausaufgaben

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8:00 bis 9:00 Uhr und 11:00 bis 17:30 Uhr während 38 Schulwochen (ca. 190 Tage pro Jahr).

Kosten:
Eine Betreuungsstunde kostet durchschnittlich Fr. 4.00. Der Stundenansatz wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.

Lage:
Die beiden Betreuungsorte befinden sich in den Schulhäusern an kinderfreundlicher Lage (Schulhaus Davos Platz und Schulhaus Davos Bünda).
Geeignete Räumlichkeiten die der Betreuung dienen, sind vorhanden. Die verschiedenen Räume werden nach den Normen des „Schweizerischen Krippen Verbandes“ eingerichtet.

Für eine Gruppe mit ca. 8-12 Kindern liegt der minimale Raumbedarf bei 85 m^2 bis 120m^2, für eine Gruppe von ca. 16 Kindern pro Tag braucht es minimal 120m^2 bis 180m^2. Die vom Kanton vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen wie Brandschutz, Treppen, Türen usw. sind eingehalten.

Leistungsangebot:
Unsere ausserschulische Kinderbetreuung soll ein Ort sein, an dem sich Kinder im Kindergarten- und im Schulalter wohl und geborgen fühlen können. Die Kinder werden unter pädagogischer Leitung in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung unterstützt (altersgemässe Entwicklung, Selbständigkeit, Sozialverhalten). Das Wohl des Kindes steht im Zentrum; die Eltern der zu betreuenden Kinder sind unsere Partner.

Tagesstätten
Der ‚Chinderchrattä’ im Bünda und das ‚Mandala’ im Spital Davos Platz sind zwei Tagesstätten in eigenen, gemütlichen Räumlichkeiten ausserhalb der Schule, die eine durchgehende Tagesbetreuung von 6.45 bis 18 Uhr anbieten. Erstere wird vom Verein Kinderbetreuung Davos geführt, zweitere vom Spital.

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, deren Eltern in Davos wohnen und die ihre Kinder aus sozialen, wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen ausserfamiliär betreuen lassen möchten.

Qualitätssicherung

Die ausserschulische Kinderbetreuung ist uns wichtig.
Wir tragen den veränderten Lebensformen Rechnung.
(Quelle: Leitbild Chinderchrattä)

Um die Qualität der Leistung zu gewährleisten, werden ethische Grundsätze – Anstand, Respekt, Toleranz und Aufrichtigkeit – hochgehalten. Durch stetige Aus- und Weiterbildungen ist die Fachkompetenz unserer Betreuungsteams hoch; eine gute Personalführung soll die Kontinuität des Personalbestandes gewährleisten. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sorgen für Transparenz und eine gute Zusammenarbeit zwischen Kind, Eltern und Betreuungspersonal. Die Anliegen und Ideen der Eltern werden ernst genommen.
Für die Anerkennung einer Kindertagesstätte und den Bezug von Beiträgen wird eine qualifizierte Betreuung vorausgesetzt (Sozialpädagogen, Kindergärtnerinnen, Lehrkräfte, Kleinkindererzieherinnen).
Pro Gruppe von 8-12 Kindern ist mindestens eine ausgebildete Fachkraft eingesetzt.

Trägerschaft
Der Verein Kinderbetreuung Davos übernimmt im Auftrag der Landschaft Davos die Trägerschaft der ausserschulischen Kinderbetreuung und des ‚Chinderchrattä' (Kontaktadresse: Kindertagesstätte Verein Kinderbetreuung Davos, Bündastrasse 15, 7260 Davos Dorf, Tel. 081 416 37 91).
Durch die Integration dieses Betreuungskonzeptes in das bestehende Angebot können vorhandene Ressourcen ausgebaut und Synergien genutzt, weshalb die Kinderbetreuung auch aus wirtschaftlicher Sicht attraktiv (günstig) angeboten werden kann. Ausserdem ist eine optimale Zusammenarbeit möglich, welche auch den präventiven und psychosozialen Nutzen unterstützt.

Finanzierung
Die Finanzierung der ausserschulischen Kinderbetreuung und der Tagesstätten wird, bis zur fertigen Ausarbeitung von kantonalen Vorgaben, nicht aus dem Schulbudget finanziert; die Schule kann folglich noch keine Qualitätsansprüche stellen.
Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:
- Elternbeiträge
- Kantonsbeiträge
- Gemeindebeiträge (Soziale Wohlfahrt)